

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erschient täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mk. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1885. unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 3 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Den Deutsch-, Frei-sinnigen

Ihr Rechtsinn nicht im Mindesten. Wenn sie sich, meistens 21 an der Zahl, vor dem „entrüsteten Volke“ der dritten Beratung der Statposition für den aus- wärtigen Direktor auch noch so sehr gebrüht haben, so werden sie von den „Entrüsteten“ trotzdem nicht wieder in Ehren aufgenommen. Man hält den Umfall einfach für Vandalerei und Wahlkreis-Spekulation und nimmt die Bewegung mit Achselzucken auf während alle wirklichen frei- sinnigen Männer den deutsch-, freisinnigen Umfall als Vandalenverrat ansehen. Die Aermsten — rechts von oben droht die Styra und links die Charybdis.

Hören wir die „Elb. Ztg.“ an, was diese über den Umfall der Herren Richter und Genossen bringt. „Zum Wortführer der „Ja“-votanten hatte sich Herr Richter gemacht; vorher hatte wie der Centrumsvorredner Fehr zu demselben auch Herr Eugen Richter das Festhalten an dem am 15. Dezember v. J. erklärt. Der deutsche Freisinn ist also scheinbar. Scheinbar; denn tatsächlich war nämlich die genügende Stimmenzahl in u b e r l o m m a n d e r t worden. Die vielverhöhrte „Entrüstungs“-bewegung hat also nicht. Ohne dieselbe wäre entschieden das Votum nicht zu Stande gekommen. Wie der volksparteiliche Abgeordnete für Thüringen Rechtsanwalt Payer sagte, die Konsequenz verlangte das Festhalten an dem Votum des 15. Dezember. Nach den Versicherungen des Fehr. zu Franckenstein wie des Dr. Windthorst hätte dasselbe ein Misstrauensvotum nicht sein sollen; wieder- um „kannst du aufbauen?“ bezeichnet worden. Nach Versicherungen der freisinnigen Seite brüht das Ganze ohnehin auf einem Witz über die Hand. Aber wenn in der That durch die Entrüstungsstürme nach dem 15. Dezember die „Würde des Reichstages“ verletzt war, dann mußte die freisinnige Partei auch an ihrem Votum festhalten. Darin wie in vielen Dingen hat die Volkspartei klug und konsequenter. Der Freisinn hat sich ein Schwert an den Hals gehängt; er hat damit einen konstanten aber konstitutionell bedenklichen Bewegung nach- rückwärts gegeben; er ist einem Anschlag an das im- perialistische Suffrage wie an das Schweizer Referendum gegen- über in die Knie gebrochen. An spontane Gesinnungs- bewegung jener Seite glaubt kein Mensch. Die zur Herstellung der bewilligten Mehrheit nötigen 19 Stimmen sind einfach über Kommando gegeben worden, wie am 10. Mai v. J. bei dem Sozialistengesetz. Die Autorität der Partei hat das nicht erhoben. Uebrigens kleinlich wifand's, kleinlich. Und diese Partei will Energie, Konsequenz, Manneswürde, Ausdauer, Muth, Freiheits- und Wahrheitsliebe gepachtet haben.“

So werden die Deutsch-Freisinnigen von rechts gehöhnt und hoffentlich auch bei den nächsten Wahlen vom Volke abgestraft.

Dem Lobe, welches die „Elb. Ztg.“ der Volkspartei zollt, können wir nur bedingt zustimmen. Allerdings

hat der Abg. Payer in trefflicher Rede seine schwäbischen Kollegen elegant abgeführt, aber der eigentliche Führer der Volkspartei, oder sagen wir die eigentliche Führerin ist die „Frankfurter Zeitung“. Dieselbe hat gleich nach der zweiten Lesung des Stats in längeren Ausführungen die Haltung der Deutsch-Freisinnigen verurtheilt und für die Bewilligung der vielberufenen 20 000 Mark plaidirt. Darauf sagten die zum Umfall geneigten Deutsch-Freisinnigen sich: radikal als die „Frankfurter Zeitung“ können wir doch nicht sein! Und freudigen Herzens konnten sie jetzt für den dritten Direktor stimmen. Aber auch aus deutsch-freisinnigen Kreisen Mittel- und Süddeutschlands, in denen die „Frankfurterin“ viel gelesen wird, haben die Abgeordneten Zuschriften erhalten, welche unter Hinweis auf die Artikel des genannten Blattes die Bewilligung des Postens verlangten.

So ist man in parlamentarischen Kreisen der Ansicht, daß in der That jene Artikel der „Frankfurter Zeitung“ den Umfall im deutsch-freisinnigen Lager bewirkt haben.

Wir stehen nicht auf diesem Standpunkt. Wir glauben, daß die „Elberfelderin“ recht hat, wenn sie wieder einmal von einer Abkommandirung spricht, ähnlich wie sie bei dem Sozialistengesetz stattgefunden hat. Wenn solche Gegenfälle in einer Partei öffentlich durch Abstimmung dokumentirt werden, so ist es doch unmöglich, daß dies ohne das Einverständnis mit den eigentlichen Führern der Partei geschehen kann. Die Fortschrittspartei ist froh, daß nicht neue „Entrüstungsstürme“, wenn dieselben auch noch so bedeutungslos sind, heranziehen. Das deutsch-freisinnige Haus ist so hausfällig, daß es nicht das kleinste Wehen vertragen kann. Uebrigens wollen wir zugeben, daß der Artikel der „Frankfurter Zeitung“ den Umfall erleichtert haben; aber umgefallen wären die 21 Rechtsinnigen auch ohne die Artikel. „Erst kleinlich wifand's, dann ängstlich“ — so sind sie nun mal, die Herren fortschrittlicher und liberaler Fusion.

Tagenach der „gespaltenen Abstimmung“ feierte die deutsch-freisinnige Partei den Jahrestag der Fusion. Der Jahresabschluss ließ somit für diese Partei nichts zu wünschen übrig.

Zweimal in eine Jahre hat die Partei ihre völlige Impotenz und Charakterlosigkeit gezeigt, zweimal im Jahre hat sie ihre Prinzipien verrathen und zwar bei Fragen un- zweifelhaft hoch politischer Bedeutung.

Einig ist diese Partei nur in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Da zeigt sie sich völlig konsequent als die rücksichtslosste Vertreterin des mobilen Kapitals. Wohl soll zugegeben werden, daß ein paar linksstehende Fortschrittler ab und zu in diesen Fragen eine etwas weniger schroffe Stellung einnehmen, aber ihr Einfluß ist von

gar keinem Belang, weil hier der eigentliche Führer der Fraktion, Eugen Richter, mit den „vornehmeren“ (früher secessionistischen) Elementen an einem Strang zieht. Da ist kein Unterschied zwischen Richter und Richter, wenn es sich um die freie Konkurrenz, um die Ausbeutung des Einen durch den Andern, um den ziellosen Erwerb handelt — dann sind sie alle einzig, die Richters, die Bambergers, die Baumbachs und die Richters und Dirichlets.

Alle diejenigen haben somit Recht, welche die deutsch-freisinnige Partei eine wirtschaftlich „radikale“ nennen; viel treffender aber ist für dieselbe der Ausdruck: wirtschaftlich anarchische. Die individuelle Freiheit soll in keiner Weise in wirtschaftlicher Beziehung beschränkt werden.

Wer aber die deutsch-freisinnige Partei eine politisch radikale oder gar eine demokratische nennt, der schießt weit, weit am Ziele vorbei.

Die deutsch-freisinnige Partei ist die eigentliche Nachfolgerin der ehemals großen national-liberalen Partei; die Leute, die sich selbst nationalliberal nennen, sind ja vollständig vom historischen Programm abgewichen, sie sind längst politisch-reaktionär und neuerdings auch wirtschaftlich in konservativen Anschauungen befangen.

Der eigentliche Liberalismus hat zu Ende der sechziger Jahre und zu Anfang der siebenziger die wenigen politischen Freiheiten geopfert, um dafür die wirtschaftliche Freiheit vollständig zu erlangen. Mit den daraus entstehenden Verhältnissen sind die Deutsch-Freisinnigen auch zufrieden. Und so ist ihre Opposition in politischen Dingen immer nur Schein und nur in wirtschaftlichen Dingen ist dieselbe ernsthaft zu nehmen.

Das ist die Ursache, weshalb der politische Rechtsinn sich mit dem „wirtschaftlichen Freisinn“ in dieser Partei so hübsch zusammensindet. Die „Spaltungen“ innerhalb dieser Partei haben deshalb sehr geringe Bedeutung.

Doch das Volk muß und wird mit solcher heuchlerischen und scheinheiligen Partei abrechnen und hoffentlich schon bei den nächsten Wahlen.

Bur Krankenkassengesetzfrage

erhalten wie folgende Zuschrift: In Ihrer Nr. 52 veröffentlichten Sie eine Zuschrift von Mitgliedern der Central-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Sattler und Berufsgenossen Deutschlands (S. D.), wonach denselben der Austritt aus der Krankenkasse nicht gestattet ist, weil dieselben angeblich den Austritt vor dem 1. Dezember v. J. aus der letztgenannten Kasse nicht erklärt hätten.

räumen bildete dieses mehr als bescheiden ausgestattete Gemach einen sehr großen Kontrast.

Es währte sehr lange, ehe sein Bruder, Paul Amberg, erschien. Noch hatte er nicht den letzten Bissen, an welchem lauend er herein kam, hinuntergeschluckt, da polterte er schon mit der Frage heraus:

„Aber in aller Welt, Georg, was willst Du? Und gerade heute kommst Du? — Du siehst, ich habe Gesellschaft, keinen Augenblick Zeit . . . Du hättest vor selbst so vernünftig sein können, die Nacht im Gasthose zuzubringen und morgen zu kommen. — War's denn so eilig?“

„Mein lieber Bruder Paul,“ sagte Georg mit mildem Lächeln, „Du sprichst ohne Zweifel nicht im Ernste; ich kann das wenigstens nicht glauben.“

„Ich spreche im vollen Ernste! Du wirst begreifen, daß ich als Wirth mich meinen Gästen nicht entziehen kann, daß es eine schlechte Entschuldigung sein würde, wenn ich sagte, ich entziehe mich deshalb der Gesellschaft, um meinen Bruder hier zu unterhalten.“

„O lieber Paul, ich will Dich den Pflichten gegen die Gesellschaft nicht entziehen. Wenn Du in Berlin ankommst, so weißt Du ja, daß ich mich Deinetwegen den Pflichten gegen meine Gesellschaft auch nicht entziehe; ich sage alsdann: Lieber Paul, Du bist herzlich willkommen! Nimm färlieb mit dem, was wir Dir bieten können; sei Gast meines Hauses und ein Mitglied meiner Gesellschaft. Das ist doch selbstverständlich.“

„Nun, ja, bei Dir kommt es weniger darauf an; hier aber sind die vornehmsten Leute der Stadt versammelt. Bedenke, Georg, der Bürgermeister, der Justizrath, der Kreisrichter, der Geheimrath Lauer, der Kammerer, kurz Alles, was die Stadt an Notabilitäten hat — Frad, weiße Weste . . . Du begreifst, daß man da nicht nolens volens einen Menschen einführen kann, der eben mit der Post ankommt . . . Doch Du hast recht, wenn Du mich daran erinnerst, daß ich in Deinem Hause immer einen gastlichen Heerd gefunden habe; Du sollst denselben auch bei mir finden. Aber vor allen Dingen sage mir, was der Zweck Deines Besuches ist; es muß etwas

Verdrüßes, „Georg! Und gerade heute! . . . Was mag ihn nur herführen? . . . Man soll ihn abweisen; er soll morgen kommen. Hat man ihm nicht gesagt, daß wir heute Gesellschaft haben?“

Er gab dem Dienstmädchen den Befehl, seinen Bruder zu ersuchen, am andern Tage wiederzukommen, da er ihn heute unmöglich sprechen könne. So sehr auch Frau Amberg angestekt sein mochte von der Hartberzigkeit und dem Egoismus ihres Mannes, so war sie doch nicht im Stande, ganz so rücksichtslos zu verfahren, wie ihr Mann.

„Das geht nicht, Paul!“ widersprach sie dem Befehle ihres Mannes; „ihn abweisen. Man würde uns in der Familie zu hart beurtheilen; bewahre wenigstens den Schein.“

„Nah, was habe ich für Rücksicht zu nehmen. Wir sind reiche Leute, Martha, und die armen Teufel, unsere Verwandten, gehen uns nichts mehr an. — Ich will ihn überhaupt nicht sehen; ich werde ihm sagen lassen, daß er sich nicht untersteht, sich wieder in meinem Hause blicken zu lassen. — Bettelei, ich weiß es zum Voraus, nichts als Bettelei . . .“

„Noch sind wir nicht die Besitzer Felbau's und so lange bis wir es sind, haben wir doch Rücksicht zu nehmen. Sagtest Du nicht selbst, daß Dein Bruder Georg Dich zu seinem Erben machen will?“

„Ja, so! Nun, viel wird er nicht zu vererben haben. — Aber Du hast Recht, man darf auch das Wenige nicht verachten, und wer das Kleine verachtet, verdient nicht, das Große zu besitzen. — Nun ich werde ihn empfangen, aber so, daß ich ihm die Illusionen, die er sich auf meine Gutmüthigkeit etwa gemacht, von vornherein benehme.“

Mit der Serviette über dem Arm und noch mit vollen Baden lauend ging er hinaus.

Man hatte Georg in ein kleines, hinter der Küche befindliches Zimmer gewiesen, das ehemals als Kinderstube gedient hatte, und von den Gesellschaftsräumen sich in möglichster Entfernung befand. Zu den glänzenden Fest-

Fenilleton.

Gesucht und gefunden.

Roman von Dr. Dur.

(Fortsetzung.)

Eine glänzende Gesellschaft wurde geladen, ein Souper, welches des reichen Erben von Felbau, glänzende Tafel, herrliche Weine, eine ausgewählte Gesellschaft, in welcher die Mitglieder alles dieses Glüdes, der Geheimrath Lauer, ebenfalls nicht fehlte, zu dem er aber leider auch den Posten des Sanftlebens hatte laden müssen, der sich heute wiederum einfand und sich förmlich an seine Sohlen zu setzen schien.

Diese Persönlichkeit war die einzige, welche allenfalls missagel war, seine Stimmung ein wenig herabzubrüden; doch in seinem Herzen hatte er schon ein Mittel eronnen, um diesen die Partizipation an der Erbschaft zu vereiteln, und schlimmsten Falles konnte er ihn ja auch mit einer gewissen Summe abfinden, er wußte ja nicht, wie hoch die Erbschaft sei, also konnte er auch immerhin eine mäßige Summe für einen bedeutenden Theil der Erbschaft halten. Das Alles war recht tröstlich, und Amberg war in der besten Stimmung. Man sah an der Abendtafel.

Die Gläser erklangen laut, und fröhlich stimmten Alle den Toast ein:

Auf Herrn Prediger Amberg, den baldigen Besitzer von Felbau!

Man hatte ganz überhört, daß das Posthorn drüben vom dem Stationsgebäude herüberbrönte; was hatten auch die aus Berlin kommenden Posten für ein Interesse für Herrn Amberg und die Seinen, die jetzt nicht mehr an das, was hinter ihnen lag, dachten, sondern an das, was vor ihnen lag?

Da trat eins der Dienstmädchen herein und flüsterete Herrn Amberg einige Worte in's Ohr. Diese blickte über das Wort auf ihren Mann. Die Stirn runzelnd, sagte sie nur: „Dein Bruder Georg!“

„Was?“ rief Amberg mit der Miene des höchsten

7-8 Uhr. Abends. Sprech- stunden. Schwilke. Sprech- stunden. 7. 10, IV. Brodum. 11. 12-1. 43. 6. 1. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Sie knüpfen nun die Frage daran, ob das Nachtragsgesetz vom 28. Januar d. J. den Mitgliedern der obengenannten, allen Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes genügenden Kasse das Recht verleiht, im Laufe des Rechnungsjahres aus der Ortskrankenkasse unter den vorgeschriebenen Bedingungen auszutreten.

In diesem Falle scheint eine Veräumlichung obzuwalten, da die Mitglieder genannter Kasse tatsächlich die Abmeldung nicht rechtzeitig, d. h. vor dem 1. Dezember, bewerkstelligt. Wenigstens stützt sich der Vorstand der Kasse auf die gesetzliche Bestimmung und weist demgemäß die nachträgliche Abmeldung zurück.

Es handelt sich unseres Erachtens nach darum, wem seiner Zeit die Anmeldung der Arbeiter zu der Ortskrankenkasse oblag. Nach der geübten Praxis war es der Arbeitgeber.

Wenn dieser nun entgegengezeigt dem Willen und dem Recht der Arbeiter diese letzteren zur Ortskrankenkasse anmeldete, so involviert diese Anmeldung keineswegs den Zwang für die Arbeiter, der betreffenden Kasse anzugehören, da sie bereits durch ihre Mitgliedschaft einer genehmigten eingeschriebenen Hilfskasse von der Zwangsversicherung befreit waren. Die Arbeiter erhielten von der Anmeldung resp. Eintritt in die Ortskrankenkasse erst nach dem 1. Dezember Kenntniss. Konnten sich also vor dem 1. Dezember nicht abmelden. Die Schuld liegt hier einzig und allein an dem Arbeitgeber, der seine Arbeiter, unbekümmert darum, ob sie dem Versicherungswange bereits Genüge geleistet hatten oder nicht, bei der Ortskrankenkasse anmeldete.

Das Nachtragsgesetz schlägt entgegengezeigt der Ansicht des Herrn Dr. Max Hirsch, die in Frage stehenden Kassenmitglieder nicht, da es sich nur auf diejenigen eingeschriebenen Kassen bezieht, die vor dem 1. Dezember eine Genehmigung der Statuten nicht erzielten. Das geht auch unzweifelhaft aus der Antwort der Gewerbe-Deputation des Magistrats hervor, die in diesem Falle nach dem Buchstaben des Gesetzes richtig urtheilt.

Und doch haben zweifellos die Klage führenden Mitglieder der eingeschriebenen Hilfskasse recht, da ihnen eine Schuld an der verspäteten Abmeldung nicht nachzuweisen ist.

Hier giebt es nur einen Weg für die Beschwerde führenden Kassenmitglieder und zwar den der Klage vor dem Gericht gegen die Verwaltung der Ortskrankenkasse auf Entlassung aus der Kasse und Rückerstattung der vom 1. Dezember 1884 an geleisteten Beiträge.

Politische Uebersicht.

Nachmals zum Falle Schwenniger. Im Großen und Ganzen halten wir die Frage für erledigt und wir selbst würden auch keine Veranlassung nehmen, denselben hier noch einmal anzuregen, wenn wir nicht in der Lage wären, eine konservative Zeitung, die „Dresdener Nachrichten“ zu zitieren, die neben einem gefunden Urtheil über die ganze Geschichte, auch noch eine vielfach unbekannt gebliebene Thatsache anführt, die allerdings nicht geeignet ist, ein günstigeres Licht auf die Affaire fallen zu lassen. Hören wir also das genannte Blatt: „Angesichts solcher Ruhmesitel, wie sie Fürst Bismarck durch das Werk der Westafrikanischen Konferenz und Völkerrecht und Weltfrieden, wie er sie in dem Verkehr mit England um die Kolonialpolitik und die Weltstellung Deutschlands erworben, berührt es doppelt unangenehm, den gewaltigen Mann in dem Fall Schwenniger so schwach zu finden. Was eine Weltmacht wie England nicht durchsetzte: dem Fürsten Bismarck seinen verdächtigen Willen aufzudrängen und ihn zu einem schweren Mißgriff zu verleiten, das hat der „wohlbekannte, ungenannte Doktor“, der Münchner Kirchhofsdar, fertig gebracht. Der Kultusminister v. Södel muß sich schweigend vorwerfen lassen, daß er die preussischen Disziplinargesetze verlegt hat, die als Beamte makellose, vorurteilsfreie Männer verlangen, indem er einen Mann „mit einem stillen Defekte“ auf einen Lehrstuhl einer preussischen Universtität berief. Davon heißt keine Maus einen Faden weg. Gegen diesen Gesichtspunkt muß Alles zurücktreten, was man über die Schaffung einer Professur für Hautkrankheiten, die mangelt oder vorhandene Befähigung Schwenniger's gerade für dieses Verfaß, über die Verfassungfrage, daß dem Landtage die Personenfrage bei Anstellungen nicht angehe u. dergl. des Dreieiten erörtert hat. Die einfache, ungetrübte Logik des Volkes geht dahin, daß wer nach seiner Vergangenheit nicht würdig ist, nicht einmal Nachwächter zu sein, erst recht nicht Lehrer der akademischen Jugend werden dürfe. Auch der verdienstvollste Mann hat das allgemeine Sittlichkeitsgefühl zu respektieren und Dr. Schwenniger hat sein Verdienst um die Gesundung des Reichsanalers dadurch völlig verunkelt, daß er sich darauf lapinarte, Professor werden zu wollen. Er hat seine Macht auf den Kanzler gemißbraucht, indem er ihm ein solches Versprechen entlockte. Dr. Schwenniger thäte am besten, er mache es so, wie an dem verhängnisvollen Abende auf dem Münchner Kirchhof: als ihm dort die Polizei im Verkehr mit der Frau seines Kollegen Dr.

Wichtiges sein, denn ich weiß, Du liebst das Reisen nicht.“

„Den Zweck meines Besuches sollst Du sogleich erfahren; wenn ich denselben erreicht habe, will ich Dir mit meinem Besuche nicht länger zur Last sein, und will Dich nicht in die Verlegenheit setzen, mich dem Herrn Bürgermeister, dem Kammerer, Kreisrichter und so weiter als Deinem Bruder vorzustellen. . . Du versprachst mir, Paul, als ich Dir den bewußten Dienst leistete, daß Du jeder Zeit bereit wärest, mir einen Gegendienst zu leisten.“

Der Prediger sah ihn mit erwartungsvoll an.

„Die Gelegenheit bietet sich,“ fuhr Georg Amberg fort.

„So, bietet sich?“ wiederholte der Prediger mechanisch.

„Insofern, als Du mir mit einer verhältnißmäßig geringen Summe helfen kannst.“

„Das kann ich nicht!“ unterbrach ihn Paul hastig.

„Ich habe es schon öfters gesagt, daß ich kein Wucherer bin und keine Geldgeschäfte mache.“

„Wer sagt denn, daß Du Geldgeschäfte machen sollst?“

„Ich weiß, Du hast Vermögen und kannst ein paar Tausend Thaler misfen.“

„Ja, man kalkulirt schon auf die Rodenburg'sche Erbschaft, die ich noch gar nicht habe! . . . Das ist mir eine saubere Verwandtschaft! So wie man hört, daß ich der Erbe des Rodenburg'schen Vermögens bin, so kommt man Knall und Fall hergereist, um mich anzupumpen. . . Glaubst Ihr denn, ich werde, wenn ich im Besitz des Rodenburg'schen Vermögens bin, jedem Hungerleider unter die Arme greifen? . . . Da würde wohl meine Erbschaft nicht weit reichen! Nein, lieber Georg, laß Dir von vornherein gesagt sein, daraus wird nichts; und außerdem habe ich die Erbschaft ja noch nicht angetreten.“

„Wer spricht von der Erbschaft, Paul? Sei nicht ungerecht! Als Du damals in Noth und Verlegenheit warst, sieh, als ich Dir den Dienst erwies, der mir einen großen Theil meines Lebensglückes gekostet hat — da versprachst Du mir zu helfen. Ich sagte Dir schon damals, daß ich unter sehr vortheilhaften Bedingungen ein Fabrikgeschäft laufen könne. Der Kauf muß in wenig Tagen realisiert und die Anzahlung geleistet werden; ein Risiko ist nicht dabei,

Ob. attrapite, flüchtete er sich durch einen Sprung über die Mauer und ließ die Besagten werthe allein verhaften. Bege er die Professur nieder! Freude hat er doch nicht mehr daran.“ — So die „Dresdener Nachrichten.“ Den Rath, den das Blatt ihm ertheilt, wird Herr Dr. Schwenniger bei seiner notorischen „Unverforntheit“ nicht befolgen. Doch würde er gut daran thun; denn wenn es wahr ist, was das genannte Blatt in Bezug auf die Flucht des Herrn Professor sagt, so erblickt wir darin eine Handlungsweise, die niemals durch eine formelle Rehabilitirung bei allen ordentlichen Leuten verwirkt werden kann.

Die Industrieregelle haben bis jetzt in der Kommission des Reichstags wenig Glück gehabt. Nach der Ablehnung der Vollerhöhung auf 70 auf 120 M. fand auch die Bestimmung keine Mehrheit, daß für geschlichtete und geschickte Reiten aus Baumwollengarn ein Vollausschlag von 20 Prozent von dem Zoll, den das betr. Garn zahlt, erhoben werden. Die aus 11 Stimmen gegen 8 bestehende Mehrheit ging davon aus, daß die Hausindustrie diese Ketten brauche und der Prozeß des Schlichtens zu einfach sei, um eine Erhöhung zu rechtfertigen.

Das Feuerversicherungswesen wird wieder einmal von den offiziellen „Berl. Mon. Nachr.“ besprochen. Das Blatt weiß von einem „in parlamentarischen Kreisen ventilirten Plan“ zu berichten, den Provinzial-Landtagen durch Gesetz allgemein die Ermächtigung zu erteilen, für die öffentlichen Feuerlokalitäten das Versicherungsmopol einzuführen. „Das“, so meint die genannte offiziöse Korrespondenz, „dürfte sich schwerlich als durchführbar erweisen“, aber sie schreibt: „Die große Anzahl schlechter Risiken, welche von den öffentlichen Sozialitäten übernommen werden müssen, bedingen für die feuergefährlichen Gebäude, trotz der durchweg niedrigen Verwaltungskosten, so hohe Prämien, daß diese vortheilhafteren Geschäfte mehr und mehr der Privatversicherung zufallen und damit das Uebel immer mehr wächst. Es verdient daher ernsthafte Erwägung, ob es sich nicht empfiehlt, für diejenigen Landestheile, in welchen derartige Risiken nachweisbar bestehen, Abhilfe auf dem Wege zu schaffen, auf dem für die Stadt Berlin eine überaus zweckmäßige Ordnung zur Versicherung gegen Feuergefahr geschaffen ist, nämlich durch Einführung der Versicherungspflicht der Gebäude und zwar bei der zuständigen Feuerlokalität. Eine derartige Maßnahme würde schon mit Rücksicht auf die große Tragweite der Maßregel in Bezug auf den Geschäftsbetrieb der Privat-Versicherungsgesellschaften unter den äckersten Formen der Gesetzgebung, d. h. im Wege des Spezialgesetzes für diejenigen Landestheile, in denen das Bedürfnis zur Aenderung des Feuer-Versicherungswesens anerkannt ist, zu erfolgen haben.“

In Danzig hat nunmehr die Staatsanwaltschaft gegen die 42 Bewohner Danzigs, welche, ohne wahlberechtigt zu sein, in die Wählerlisten eingetragen waren, und am 28. Oktober v. J. an der Reichstagswahl Theil genommen haben, eine Anklage wegen intellektueller Wahlfälschung erhoben. Dieselbe ist den 42 Beschuldigten zugestellt worden. Aus der Anklage geht hervor, daß sämtliche Angekludigte, mit Ausnahme von zweien, in Danzig Kommunal- bzw. Gewerbesteuer zahlen. Den Angeklagten wird namentlich zum Vorwurf gemacht, daß sie in den zur Personenstandsaufnahme alljährlich kurtirenden Hauslisten den Vermerk unterlassen haben, daß sie Ausländer seien. Hieraus folgert die Staatsanwaltschaft eine Abköthlichkeit.

Aus Kamerun wird aus englischer Quelle folgendes berichtet: Im Fluggebiete dauern die durch das jüngste Vorgehen der Deutschen hervorgerufenen unregelmäßigen Zustände noch immer an. Die Ortshaupten Victoria Town, Loeb Prios Jostown, Roskolo und Belltown sind niedergebrannt worden und die Eingeborenen haben sich in das Gebüsch zurückgezogen. König Bell fürchtet sich noch immer zurückzuziehen, obgleich die Deutschen versucht haben, ihn zum Wiederaufbau seiner Stadt zu ermuntern. Da jedoch die Eingeborenen ihm mit dem Tode drohen, zieht er es für den Augenblick vor, in Mungo Creek zu bleiben, welcher Ort etwa 20 Meilen weiter flussaufwärts gelegen ist. Man hat nach den Hauptlingen Loeb Prios und Green Jogh gesandt, um sie aufzufordern, mit den Deutschen Frieden zu schließen; sie weigerten sich jedoch zu kommen, wenn ihnen der Admiral nicht zwei Offiziere als Geiseln schide. Dieses geschah (?) vor einigen Tagen und es verlautet, daß die Unterhandlungen zufriedenstellender Art waren; die Geiseln sind jedoch noch nicht zurückgeführt. Der deutsche Admiral hat den australischen Hauptlingen zu verstehen geben lassen, daß, wenn die dortigen Engländer auf dem verlangten Schadenersatz bestehen sollten, er die Hauptlinge zur Zahlung der Ansprüche verpflichtet werde. Man erwartet hier selbst in wenigen Wochen die Ankunft eines deutschen Richters, der Vollmacht haben wird, alle Ansprüche zu entscheiden. Während die Unterhandlungen im Gange waren, plünderten die feindlich gesinnten Eingeborenen zu verschiedenen Malen die englischen und deutschen Faktoreien in den verlassenen Ortshaupten.

Holland.

Das Bureau der zweiten Kammer beschäftigte sich mit der Prüfung des literarischen Vertrages mit Deutschland.

denn ich kaufe erstens die Fabrik billig, zweitens habe ich einen hübschen Theil eigenes Kapital, und endlich drittens hoffe ich, Alles, was ich jetzt für die Fabrik zahle, den ganzen Kaufpreis bald wieder zu erwerben. Ich habe ein Patent erworben; die Erfindung ist wichtig und von so allgemeinem Interesse, daß der betreffende Artikel mich in kurzer Zeit zum reichen Manne machen muß.“

„Wöglich, und ich wünsche es Dir von ganzem Herzen; aber auf meinen Geldbeutel rechne nicht.“

„Paul, nur dreitausend Thaler sind's, die ich Dir entleihen möchte. Ich verpflichte mich, sie Dir in drei Monaten zurückzahlen und bis dahin gut zu verzinsen.“

„Daraus wird nichts! Wohin denkst Du? Wenn ich Dir dreitausend Thaler geben würde, so käme vielleicht morgen ein Anderer, welcher eine Summe zur Badereise, und übermorgen Schwester Bertha, welche eine Summe zur Ausstattung gebraucht, und weiß Gott, wer noch, und des Lebens wäre kein Ende, bis ich schließlich selber ein armer Mann wäre. . . . Sprechen wir davon kein Wort mehr.“

„Paul, ist das Dein Dank, zu welchem Du Dich damals verpflichtetest?“

„Der Dienst, den Du mir geleistet hast, hat Dir keinen Pfennig gekostet.“

„Er hat mir, wie ich schon sagte, einen Theil meines Lebensglückes gekostet.“

„Paß, das sind unbedeutende Dinge, gegen welche der Verlust baaren Geldes gar nicht in Betracht kommt. Wenn Du nicht gewollt hättest, hättest Du es damals auch können bleiben lassen. Baares Geld würde ich von Dir nicht verlangt haben.“

Auch das habe ich Dir gegeben, als Du es bedurftest. Vergiß nicht, daß ich Dich zwei Mal aus Verlegenheit gerissen, das zweite Mal Dir sogar eine bedeutende Summe vorgestreckt habe. Erinnerst Du Dich?“

„Ja so; die Summe, welche ich von Dir entleihen habe, werde ich Dir selbstverständlich zurückerstatten; nur heute nicht. Heute habe ich nicht Zeit; Du erhältst es morgen durch die Post.“

Das Prinzip desselben wird, wie der „Frankf. Ztg.“ geschrieben wird — allseitig gebilligt, indessen ist eine große Anzahl der Mitglieder gegen die Bestimmungen über das Uebertragungsrecht, weil dieselben das niederländische Interesse schädigten. In jedem Falle müßte die niederländische Regierung als Gegenleistung für diese Konzession die Freiheit der Walfischerei im baltischen Meere fordern. Doch sind mehrere Mitglieder der Ansicht, daß die Ablehnung des Vertrages dessen Annahme durch den deutschen Reichstag schwierig machen dürfte.

Frankreich.

Die französische Regierung hatte vor einigen Tagen geblüh wegen der Ausschreitungen, die sich bei dem Veldbegangnisse Balle's ereigneten, mehrere deutsche Sozialisten ausgewiesen. Dieser ersten Ausweisung ist jetzt eine zweite gefolgt, die, wie ein Privattelegramm aus Paris meldet, über sechzehn Deutsche verhängt worden ist, welche angeblich an sozialistischen Rundgeburgen Theil genommen haben.

— Herr Rochefort hat aus Kairo Nachrichten von seinem ehemaligen Verdens- und Fluchtgefährten Dillier Bain erhalten, aus denen hervorgeht, daß er bei dem Mahdi keineswegs die Stelle eines Kriegeministers und Vertrauensmanns einnimmt, welche ihm von seinen Freunden zugeschrieben worden ist. Allerdings soll Bain bei dem Mahdi eine sehr freundliche und rücksichtslos Aufnahme gefunden haben, der Mahdi Apostel des Islams soll aber alle Beschlüsse nach eigenem Ermessen fassen und die Europäer seiner Umgebung aus dem geheimen Rathe fernhalten. Dagegen verlautet, er würde Dillier Bain einen gewissen Einfluß hinsichtlich der Gefangenen ein, die in seinem Lager weilen, und lasse auf seine Verwendung ohne Unterschied, Soldaten, Ordensleuten und Zivilpersonen, eine menschlichere Behandlung angedenken. In der Freilassung, und wäre es um ein hohes Lösegeld, müßte der Mahdi vorläufig aber noch nicht, da ihm durchaus darum zu thun ist, das undurchdringliche Geheimniß über seine Pläne und sein Treiben wahren zu lassen. Dillier Bain hofft jedoch ungeachtet das Ziel seines Strebens zu erreichen und behauptet, die Gefangenen loszulassen. Es hat zu diesem Behufe eine Zusammenkunft bei einem der hervorragendsten Mitglieder der französischen Kolonie in Kairo veranlaßt, welche sich darüber einigte, ihm auf den ersten Wink 100,000 Talaris (3,000,000 Frs.) zuzulassen zu lassen, damit er sie dem Mahdi als Lösegeld für seine Gefangenen einhändige.

Großbritannien.

Die englische Regierung hat der russischen ein Ultimatum zugehen lassen, welches die sofortige Räumung des afghanischen Territoriums verlangt. Eine Batterie der jetzt in Canteburystationirten Royal Artillery hat Ordre bekommen, sich zur sofortigen Einschiffung nach Indien bereit zu halten. — Dasselbe wäre also wieder ein früher, fröhlicher Krieg in Sicht.

Amerika.

Es wird sehr bemerkt, daß sich in dem Kabinete Cleveland drei Vertreter der Südstaaten befinden, welche mit der Rebellion (Sklavhalterpartei) sympathisirt und von denen sich zwei, Bayard und Garland, aktiv an derselben betheiligt haben. Alle drei werden aber als geschickte und ehrliche Männer, weshalb die Benennungen wenig Tadel finden. Während der heutigen Verhandlung in der Vollversammlung des Senates über die Cleveland nominirten Kabinetsmitglieder erhob Bayard's Antrag, den er gegen die Ernennung Bayard's als Minister des Auswärtigen wegen der Haltung desselben in Bezug auf die irische Frage, und besonders auf die Dynamitfrage. Er habe persönlich nichts gegen ihn, jedoch seiner Meinung nach sei Bayard mehr Engländer als Amerikaner. Da Bayard's Name der erste auf der Liste war, wurde die Beratung über die Nominationen der Regulationen des Senates gemäß verlagert. Indessen zweifelt man nicht, daß der Senat alle Ernennungen bestätigen wird.

Kommunales.

Vergrößerung der städtischen Anlagen. Der Gemeinde-Rath zu St. Petri hatte dem Magistrat Anträge mitgetheilt, daß er nicht abgeneigt sei, den großen Weg zwischen den Zugängen zum alten Jakobskirchhof und den jenseits dieses Weges belegenen Streifen für den dem Publikum zur Verfügung überlassenen Park zu erhalten, wegen event. Veräußerung dieser Theile mit der städtischen Verwaltung in Unterhandlung zu treten. In Folge dieses Anerbietens und mit Rücksicht auf die Bedeutung desselben sollte die Parl. Deputation darüber äußern, ob eine Vergrößerung der an der Ecke der Dranien- und Kurassierstraße vorhandenen Parkanlagen herbeizuführen sei und wenn dem Zweck wegen Anlaufs der offerirten Vegetations mit dem Gemeinde-Rath zu St. Petri weitere Verhandlungen anzuhaben wären. Die Parl. Deputation hat sich nunmehr dahin geäußert, daß der in Rede stehende Park von der größten Wichtigkeit für die dortige Stadtgegend sei und daß Erholungsplätze, wie dieser, innerhalb des Stadtgebietes

„Morgen durch die Post? Also Du verlangst, daß ich heute noch abreisen soll.“

„Offen gesagt, lieber Georg, ich bin so in Anspruch genommen, daß ich nicht nur heute, sondern auch morgen auf Deinen Besuch verzichten müßte.“

„Nun, das nenne ich brüderliche Aufnahme!“ rief Georg in getränktem Tone. „Es thut mir herzlich leid, daß ich nicht gekommen bin, um Dir persönlich meine herzlichsten Grüße zu sagen.“

„Mein Bruder verdient nicht die brüderliche Aufnahme, die ich noch immer für ihn hege, aber Du bist einmal meine einzige Zuflucht. Bedenke, Paul, daß ich auf dem Fuße stehe, ein wohlhabender Mann zu werden, daß ich von Dir abhängt, mich dazu zu machen; eine kleine Summe fälligkeit von Dir, und ich bin binnen Kurzem ein wohlhabender Mann. Verharre Du bei Deiner Weigerung, dann bin ich nicht im Stande, den Kauf abzuschließen.“

„Ist mir einerlei, ich gebe für das Risiko, was auch Leute übernehmen, kein Geld her. Etwas Anderes wäre es, wenn ich schon im Besitz der Rodenburg'schen Erbschaft wäre, nun dann würde ich mich vielleicht durch die erbländliche Niene, die Du machst, bewegen lassen; so aber nicht ich es meiner eigenen Familie wegen nicht, und weil ich Licht würde es auf mich als Prediger werfen, wenn ich Geld verborgte. . . . Ich bitte Dich, Georg, darüber kein Wort weiter zu verlieren; es ist vergebens.“

„Nächst Du mich nicht darauf aufmerksam, Paul, daß Du einst mein Erbe sein wirst? Sieh, ich weiß, daß ich nicht lange zu leben habe; ich fühle es, daß das Risiko, welches mich in diesem Augenblick heimsucht, ein Kapital in meinem Sarge sein wird. Wenn ich nun als wohlhabender Mann stirbe, so würde Dir das Darlehen, welches ich mir jetzt gieße, reiche Zinsen tragen.“

Das Reuigen, daß Paul Amberg hörte, bestätigte das, was Georg über seinen baldigen Tod gesagt hatte, und er ward einen Augenblick zweifelhaft.

„Mein lieber Bruder,“ sagte er nach einer Pause, „Du hast ganz Recht, ich bin Dein nächster Erbe und es würde in meinem Interesse liegen, wenn Du mich nicht

schlecht g
sein bei d
höheren E
erster Linie
den und g
mugen, selb
wäre Opfer
wendende
und überm
Bedürfnis
fluirten
und gesunt
Ebenen un
kennung
neten um
letztendlich
N. G.
Zagen den
ende und
Deutschland
das dortig
so lange
in einer
Die
30
wurde
vor einigen
on die
schen
lesbrüder
müßte, es
Es las sich
st und
genießt
die verbr
lang, wor
bestärkte
Die
Kontinental
den Gefüh
größten
Ber da
der Frühe
puffte
bis 9
gelauten
und Blat
sofortig
terse
eben eine
Nötigen
brüder, w
den sol
straße
schaffen
loftet als
den Hju
müssen ja
über Bedo
vom Sta
welleid
seit 1840
t. G.
Bode
lof. Sein
nach höch
halb w
Rückkehr
daraus,
faren, D
kaltet.
g. U
mäßere M
helt am
stamb im
diesem W
hinterlich
Dr ein
entnehm
wora, be
alle Hebel
schließen
doch erst
Beruche
Anzahlun
müssen lei
Kaufleute
das nicht
brüderlich
nicht von
Hier, mei
vergeffe,
als meine
mich, ich
sollt nicht
Dich und
Gasthof
Zugis.
Ihren u
Georg, u
Frau, d
Hör's be
besorgen
Habeigef
ein ander
einmal h
Dan
In
bedürfte
Er i
längere
matt.
Im
schlich
junbe.
So

„eintreten, wenn es Ihnen gerade Vergnügen macht.“ Der Wachmann entfernte sich, ohne die Wohnung zu betreten. Eine Viertelstunde später lehrte die Frau des Wulle aus ihrem Atelier zurück, sie mußte lange klopfen, bevor Wulle, der diesmal, wie seine Frau ausfragte, sehr verstört war, ihr öffnete. Seine Kleidung war in der größten Unordnung, am Eingang zur Küche lag ein großer Haufen Wäsche. Auf die Frage der Frau, warum die Wäsche hier herumliege, antwortete Wulle mit Grobheiten und sperrte schließlich seine Frau in ihrem Zimmer ein. Tags darauf miethete Wulle in der Rue Jules Cesar ein möbliertes Zimmer, welches er unter dem Namen eines Bildhauers Alexis Martin bezog. In dieses Zimmer ließ er durch einen Kommissar, Namens Jacques, einen Holzstoffer bringen, der angeblich seine Effekten enthalten sollte, in der That aber den oberen Theil des Leichnams des Geflügelhändlers enthielt. Im Laufe des Nachmittags ließ Wulle durch einen anderen Dienstmann die letzten Reste des Leichnams, ebenfalls in einem Koffer verpackt, in diese seine zweite Wohnung übertragen. Von dort mußte er unbemerkt die Theile des Leichnams zur Seine zu tragen, die kaum 400 Meter vom betreffenden Hause entfernt ist. Als Wulle erfuhr, daß die Polizei über die Vorgänge, die am 28. April in seiner Wohnung sich abspielten, Erkundigungen einlegte, verließ er Paris. Er floh in ein Dorf der Haut Norme und nahm dort Dienste als Kubhirt. Er wurde von der Gendarmarie ausgeforscht und am 29. Juni verhaftet. Wulle folgte willig den Gendarmen, berührte jedoch eine günstige Gelegenheit dazu, einen Fluchtversuch zu unternehmen, der indess mißlang. Trotzdem man bei ihm die Uhr und andere Pretiosen des Ermordeten fand, leugnet Wulle, Labon ermordet zu haben.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im hiesigen Schuhmachergewerbe sind schon seit Jahren Gegenstand lebhafter Klage, und wenn man den Mittheilungen Glauben schenken kann, welche in Bezug auf diese Dinge übereinstimmend aus den Fachkreisen kommen, so sind diese Klagen auch mehr als gerechtfertigt. So wurde nach der „Volkszeitung“ in den Verhandlungen des Ortsvereins der Schuhmacher konstatiert, daß in Berlin tausende von Schuhmachergehilfen arbeiten, deren Wochenverdienst neun Mark beträgt. Dafür müssen dieselben aber nicht etwa 60 Stunden, d. h. zehn Stunden pro Tag arbeiten, sondern ihre Arbeitszeit beträgt 12 bis 14 Stunden, wie dies auch bestätigt wird durch die Beobachtungen, welche seit Jahren die städtische Gewerbe-Deputation unter Mithilfe der Beihilfen — Innungsvorstände, Fachvereine, Gesellenlässe und Ortsvereine — gemacht hat. Nach denselben wird regelmäßig auch Sonntags einen halben Tag gearbeitet und der Charakter der Arbeit als Hausindustrie — viele Gesellen arbeiten in der eigenen Wohnung für irgend ein größeres Geschäft — bringt es mit sich, daß irgend eine pünktlich geregelte Arbeitszeit, wie etwa in einer Fabrik, obnehin nicht gehalten wird. Die Lage der Kleinmeister wird aber als ebenso ungünstig geschildert, und alle die Hoffnungen, welche wohl in jenen Kreisen auf die Reform der Wirtschafts- und Arbeitsgesetzgebung gesetzt worden sind, haben sich nicht nur nicht erfüllt, sondern im Gegentheil hat dieselbe auch hier geschadet. Unter solchen Verhältnissen sind gerade in diesem Stande die Forderungen auf notwendige Lebensmittel recht empfindlich und für die drohende Vertheuerung des Rohmaterials, Leder und anderer Rohstoffe, hat man erst recht kein Bedauern, namentlich da auch die Konkurrenz der Gefängnisarbeit und in den Garnisonstädten die der Militär-Schuhmacher alles Mögliche, nur keinen Schutz der nationalen Arbeiter bildet. Diese Konkurrenz wird um so empfindlicher, als in der Schuhmacherei ganz vorzugsweise das Kleinhandwerk vertreten ist — nach der Gewerbe-Zählung von 1875 kommen nur 1 1/2 Personen auf jeden selbständigen Betrieb.

Potschappel bei Dresden. Die Ziegelerbeiter, welche zu organisiren, schon wiederholte, aber leider erfolglose Anstrengungen gemacht wurden, befinden sich in äußerst gedrückter Lebenslage. Die Preise der Ziegel sind jetzt 22—24 Mark pro Mille, während die Ziegelerbeiter im Durchschnitt mit 7 Mark pro Woche nach Hause gehen müssen, ja bei Herrn Bogeder in Blauen sind schon manchmal die Arbeiter mit 4 Mark nach Hause gegangen, auch die Colchiter Ziegeler lassen nichts verdienen; für Familienväter, die oft 4 bis 5 Kinder zu ernähren haben, sind das lächerlich niedere Löhne, die ihnen das Existenzminimum kaum ermöglichen. Auf der Ziegerei von Behr u. Co. in Blauen bei Dresden werden 10—11 Mark verdient — ein Eldorado für diejenigen, welche in anderen weniger „guten“ Ziegelerien beschäftigt, den Dankespruch über dem Eingang zur Ziegerei anbringen könnten: „Die Ihr hier eintretet, laßt alle Hoffnungen draußen.“ Was von der Koalition der Ziegelerbeiter, welcher 32 Firmen beigetreten sind, zu erwarten ist, geht aus dem umfange her, daß man schon davon spricht, sich auswärtige fremde Arbeiter, die billiger sind, kommen zu lassen. Traurige Verhältnisse das, die nur dem begreiflich, der die in Lehrgänge und Schnapsbuden versunkene Masse der Ziegler näher kennen gelernt, deren Stumpf-sinn aller Anstrengungen spottet, welche zum Besten derselben gemacht werden. Die in zahlreichen Ziegelerien bestehende samose Einrichtung der Meister, etwaige Ausschüsse statt in daar, in Getränken, namentlich Schnapsbuden, zu machen, sich aber die Beträge dafür an Lohnzinsen in guter Reichthümliche abzugeben, unterstützt die Degeneration der Ziegler außerordentlich. Aber vielleicht kommt doch einmal ein Tag der Erlösung.

Nylan im sächsl. Voigtlande, erstreckt sich des Bestes einer wahren Musterfabrik. Dort wird nicht nur am Tage, sondern auch des Nachts gearbeitet, d. h. abwechselnd eine Woche um die andere. Die Arbeitszeit beträgt dort früh 6 Uhr, und dauert bis Abends 7 Uhr, dazu kommen die Mittags-pause von 12 bis 1 Uhr. Bei man die sogenannte Nachtschicht, so sagt man am Montag Abend um 7 Uhr an, und arbeitet bis früh 6 Uhr. Die Nachtpause beträgt dies eine halb. Stunde. So geht es vom Montag bis zum Sonntag früh 6 Uhr, dann heißt es, die Maschine puzen. Man kommt am Sonntag früh 6 Uhr nach Hause und dann bekommt man Lohn 9 Mark 60 Pf., also täglich 1 Mark 60 Pf. Auch kann man Ueberstunden machen, das geht an, da kann man noch eine Mark mehr zusammen klappten.

Aus einigen Gegenden Sachsens wird von einem „recht erheblichen Aufschwung“ in der Fabrikation gelb-peller Spitzen gemeldet. Bei einer bedeutenden Firma in Stützengrün sind z. B. so massenhafte Aufträge eingelaufen, daß dieselben kaum rechtzeitig abgeliefert werden können. Von diesem Aufschwung verplüßten, wie uns von unterrichteter Seite mitgetheilt wird, die Klöpplerinnen leider nichts. So verdient eine Klöpplerin, die von Morgens bis Abends angestrengt arbeitet und einen vollen Meter Spitzen fertigt, nur 45 Pf. Das macht wöchentlich 2 Mark 70 Pf. und dafür soll sie essen, wohnen und sich kleiden. Mädchen von 10—14 Jahren, welche die Schule noch besuchen, erhalten höchstens 15 Pfennige pro Tag.

Zum Landshuter Weberstreik. Herr Epner, der seine Praktiken öffentlich zu rechtfertigen versucht hatte, erfährt jetzt eine schärfere Abweisung von Herrn Heinrich Frahn, Mitinhaber der mechan. Webereiberei von Gebr. Weibner in Landeshut, aus der wir Folgendes hervorheben: „Wenn Herr Epner sagt, er habe angeordnet, die Ketten nicht länger, sondern nach einheitlichem Maße, also doch wohl jedenfalls in anderer Länge als früher zu schneeren, so liegt nur die Möglichkeit vor, länger oder kürzer schneeren zu lassen. Daß die Ketten nicht länger, aber länger gefeicht werden sollten, wird dadurch schon bewiesen, daß eine beabsichtigte Lohnreduktion unterblieben ist.“

Herr Epner erklärt die Insinuation, daß er sich durch das veränderte Kettenanlegen einen Vortheil habe zuzüchten wollen, für niederträchtig; dies ist recht gut gesagt, zumal als Herr Epner eine Schädigung der Weber ausdrücklich anerkannt hat, trotzdem aber sich nicht bemüht, die Schäden vollständig zu erigen, sondern sich mit seinen Weibern aufs Handeln legt, zuerst 3 Wochen Nachzahlung offerirt und schließlich 7 1/2 Woche (nach seiner Angabe) in Summa 607 Mk. nachzahlt, während seine Leute noch für etwa 12 Wochen rückständige Lohn recht-mäßig zu fordern haben.“

Dortmund, 6. März. Weitere Lohnreduktionen. Als jüngst im Abgeordnetenhause der Herr Eisenbahnminister Rathbach darüber interpellirt wurde, wie es komme, daß im Saarbrücker Revier und auch anderwärts für die Arbeiter der Königl. Eisenbahn-Werksstätten Reduktionen ihrer Alloträge eingetretten seien, antwortete der Minister, daß an der Zentralstelle in Berlin nichts davon bekannt sei, daß an die Sache aber einer wohlwollenden Prüfung unterzogen solle. Seitdem sind etwa drei Wochen verstrichen und was ist geschehen? Man hat sich in der hiesigen Königl. Wagen-Werksstätte nicht allein mit den früheren Lohnreduktionen begnügt, sondern am 1. März u. einzelne Alloträge, namentlich die für Wagenreparatur bis um 50 pCt. herabgesetzt, so daß die Leute, welche früher 5 Mk. verdienen konnten, heute nur mehr 2 Mk 50 Pf. verdienen. In Folge dessen haben fast sämtliche Arbeiter genannter Werksstätte ihre Alloträge eingestellt und arbeiten in Tagelohn zu 2 Mk 30 Pf. oder 2 Mk 50 Pf. weiter. Die Erbitterung unter den Leuten ist begrifflich. Hoffen wir, daß bei der dritten Beratung des Eisenbahnbudgets die Eisenbahnverwaltung gezwungen wird, ihre Lohnreduktionen zurückzunehmen, zumal, wie man uns versichert, Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden ist, aber nicht ausgeführt wird, weil die Leute für den lärglichen Tagelohn nicht arbeiten können! (B. 3)

Eine Fädelmaschine ist bei der Tüllstickerei im Voigtlande eingeführt worden; dieselbe soll sich gut bewähren und die Arbeit der Fädelnder überflüssig machen. Die Beschäftigung der Kinder unter 12 Jahren in Fabriken hat in letzter Zeit die Fabrikanten vielfach mit dem Gesetz in Konflikt gebracht, besonders da ärztlicherseits auf den schlimmen Einfluß bei den Kindern, den das fortwährende Einsäen der Sticknadeln auf den Körper ausübt, der Gesundheit leicht verhängnisvoll wird.

Steltele, 6. März. Streik. Die Arbeiter der Kochen-Nähdmaschinenfabrik und der Dampf-mühle von Rud. Delius u. Co. haben dieser Tage die Arbeit eingestellt, nachdem sie wegen höherer Lohnforderungen abgewiesen waren. Man befürchtet, daß noch weitere Arbeiterkorporationen dem Beispiele der vorgenannten nachfolgen werden. So viel bekannt, beträgt die geforderte Lohnhöhung etwa 20 Prozent.

Trief, 6. März. Beendeter Streik. Der Streik der Kohlenbeiger des Vlod ist fast beendet; durch Vermittelung des bei den Bediensteten sehr beliebten technischen Direktors haben viele Geiger ihre Arbeiten aufgenommen. Es wurde eine kleine Erhöhung des Lohnes zugesprochen und auch rück-sichtlich der Arbeitsregelung eine Besserung versprochen.

Vereine und Versammlungen.

Alle Berichterstatter über Versammlungen und Vereine ersuchen wir dringlichst, ihre Einsendungen möglichst kurz und knapp zu fassen. Wir sind zu dieser Bitte aus Raum-rücksichten gezwungen. Ferner bemerken wir, daß nur diejenigen Berichte mit Sicherheit auf sofortige Aufnahme rechnen können, welche uns bis spätestens Nachmittag 2 Uhr zugehen — und daß bei Manuscripten immer nur eine Seite des Blattes beschriftet sein darf. Endlich erlauben wir uns, des leichten Verkehrs wegen, an sämtliche Berliner Fach-vereine die Bitte: uns umgehend Namen und Adresse ihrer Vor-sitzenden und Schriftführer mitzutheilen.

In Sachen der Baupolizei-Verordnung, betreffend das Abfallen von Studtheilen von den Häuser-façaden, erstattete die unlängst in einer von ca. 200 Theilnehmern besuchten Versammlung von Prinzipalen und Gehilfen des Studatiergewerbes gewählte Jünger-Kommission der Berliner Studatier in der jüngsten Sitzung des Vereins der Berliner Studatier, Neue Grünstraße 14, eingehend Bericht über ihre Beschlußfassung. Die aus jener, übrigens von nur wenigen Prinzipalen besuchten Versammlung hervorgegangene Kommission, bestehend aus den Herren Grüneberg, Heindorf, Heinrich, Weigner und Schuchard, hatte von ihren Wählern den Auftrag erhalten, die in der vorerwähnten Versammlung angenommenen oder überhaupt der Berathung unterbreitet gewesenen Anträge in Erwägung zu ziehen, zusammenzufassen und in geeigneter Formulierung der Baupolizeibehörde zu geneigter Berücksichtigung zu unterbreiten, sowie namentlich auch bei dieser Behörde dahin zu wirken, daß als Sachverständige zur Beurtheilung von Studbefestigungsarbeiten künftig auch Studatier-Gehilfen hinzugezogen werden, die als ausführende Faktoren, als Männer der Praxis, in erster Linie hierzu berufen sein dürften.

Wie nun in der neuesten Vereinsversammlung der Gehilfen vom Vorhergehenden, Herr Heindorf, mitgetheilt wurde, hat die Kommission in zwei Sitzungen ihre Arbeiten dahin erledigt, daß sie, nach genauer Prüfung und Durchberatung des ihr vorliegenden Materials, bei der Baupolizei des Königl. Polizeipräsidenten zu Berlin eine von ihr gefasste, kurz motivirte Resolution mit dem Gesuchen um geneigten Bescheid und thunlichste Berücksichtigung eingereicht und überdies sich erboten hat, die unterbreiteten Vorschläge resp. gewünschten Maßnahmen in einer von ihr zu diesem Zwecke besonders erbittenen Audienz eventuell auch noch persönlich eingehender zu motiviren. Ferner wurde in der Versammlung beschlossen, sofort nach Einlauf eines hierauf bezüglichen Bescheides der Behörde resp. nach stattgehabter Audienz eine neue kombinirte Prinzipal- und Gehilfen-Versammlung in dieser Angelegenheit einzuberufen. — Die der Behörde unterbreitete Resolution lautet im Wesentlichen wie folgt:

I. Bei Anfertigung von neuen Studarbeiten oder zur eventuellen Vervollständigung schon angefertigter Arbeiten muß dem Studatier entweder die von den Bauern gebrauchte Kräftung, oder aber, wenn Solches nicht möglich, eine feste, vor-schriftsmäßige Kräftung zur guten Ausführung seiner Arbeit überlassen sein. Die Kräftung darf aber nur von mit dem vor-schriftsmäßigen Kräftungsbau vertrauten Personen hergestellt werden. — II. Bei ausgeführter mangelhafter Arbeit, welche hauptsächlich auf die heute vorherrschende schlechte Konkurrenz zurückzuführen ist und die auch meistens das Ab-fallen der betreffenden Studtheile hervorruft, sind bei einer eventuellen Untersuchung vor Allem auch sachverständige Gehilfen mit hinzuzuziehen, da auch wesentliche andere Umstände das Abfallen von Studtheilen veranlassen können. — III. Für die Anfertigung neuer Arbeiten muß vor allen Dingen der betreffende Prinzipal für die Reklütät der Herstellung und Befestigung verantwortlich gemacht werden, da hiezu nicht nur allein die schon angeführte Konkurrenz wesentlich beiträgt, sondern auch durch die dadurch ent-stehende Auflockerung der Löhne für die Gehilfen die moralische Verpfändung eintritt, ihre Arbeit gewissenhaft zu verrichten.“

Der Fachverein der Dachdecker Berlins sagte am Donnerstag, den 5. d. M., Abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Weid, Alexanderstr. 31. Der Vorsitzende machte der Versammlung bekannt, daß der Obermeister G. Keller, dem Verein, so auch der Freien Hilfskasse der Dachdecker Deutschlands

und auch dem gegründeten Arbeitsnachweis in jeder Hinsicht feindlich gegenübersteht. Derselbe hat auch eine Warnung im „Deutschen Dachdecker“ vom 1. März, 1885, in die Welt gesetzt. Die Versammlung beschloß: In obiger Sache, Herrn Keller die Antwort nicht schuldig zu bleiben, und die Unkenntnisse des Herrn Keller zur Aufklärung zu bringen.

Der Fachverein der Gärtler und Berufsgenossen hielt am Sonntag eine regelmäßige Versammlung in den Industriehallen, Mariannenstraße, ab, in welcher Herr Dr. Labarsch einen Vortrag über „Elektrizität in der Galvanoplastik“. Es wurde sehr wünschenswert, daß sich die Kollegen bei einem solchen Vortrag, welcher ihnen von praktischem Nutzen sein kann, regen betheiligen würden. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung, „Verschiedenes“, wurde das Stiftungsfest bekannt gemacht. Dasselbe findet am 18. April in „Sankt-Johann“, Kottbusstraße 4. statt und sind Billets hierzu beim Kaiserer Cyraus, Kottbusstraße 57 IV., und Montags von 1/8—9 Uhr auf der Bahnhofs-Platzstraße 174 bei Süßholz zu haben. Ferner wurde bekannt gegeben, daß am 26. April eine Generalversammlung stattfindet mit der Tagesordnung: Rechnungsab-schluß und Beschluß über Auflösung des Vereins. Nachdem noch einige Fragen beantwortet waren, wurde die Versammlung um 1 Uhr geschlossen.

In der öffentlichen Versammlung der Schlosser, welche am Sonntag Schumannstr. 14 unter dem Vor-sitze des Herrn Rielbe, des Leiters der Lohnbewegung der Schlosser, stattfand, erstattete Herr W. Viefänder ein sehr beifällig aufgenommenes Referat über: „Die Nothwendigkeit einer strengen Organisation in unserem Gewerbe.“ Nachdem in der Diskussion die Herren Rielbe, Birch, Wille, Schroeder u. A. für die Ansichten des Referenten eingetreten waren, wurde einstimmig die folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erklärt es für die dringende Pflicht aller Kollegen im eigenen Interesse, wie in dem der Allgemeinheit, sich der Bewegung zur Aufbesserung der Löhne und damit zur Ver-besserung erträglichere Zustände im Schlossergewerbe anzuschließen. In gleicher Weise ist es Pflicht, durch Regelung der Arbeitszeit, Abschaffung der Ueberstunden- und Nachtarbeit, sowie der Sonntagsarbeit zur Besserung der Zustände im Schlossergewerbe beizutragen. Eine Beschränkung der Allotarbeit ist möglichst anzustreben.“ Den Ausführungen des Herrn Schroeder, daß der Lohnbewegung neue Theilnehmer sich nicht anschließen, daß jetzt schon ein Normalarbeits-tag von 9 Stunden gefordert werden müsse und daß die Fragebogen (zum Zweck einer Lohnstatistik) nichts nützen, traten mehrere Redner energisch gegenüber. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung, Besprechung der Ueberstunden- und der Sonntagsarbeit in mehreren hiesigen größeren Werksstätten, wurde von Herrn Rielbe mit der Bemerkung eingeleitet, daß es Zeit sei, gegen die Werksstätten, in denen die Löhne so niedrig und die Arbeitszeit übermäßig lang ist, praktische Vorgehen. Von den drei Werksstätten, welche genannt wurden, wurde die Schulstraße in der Lindenstraße ausführlich besprochen. Die Mittheilungen, die über die Arbeitszeit, die Löhne, die Beschaffenheit der Arbeitsräume und die Kontrolle gemacht wurden, durch welche in dieser Werksstätte die Kollegen verhindert werden, an der Lohnbewegung sich zu betheiligen, bewiesen zur Genüge, daß diese Werksstätte eine von denjenigen ist, gegen welche ein praktisches Vorgehen der Lohnkommission dringend geboten ist. Ein Antrag, die Fortsetzung der Besprechung auf die nächste Versammlung zu vertragen und zu derselben die in den genannten Werksstätten beschäftigten Meister und Gesellen einzuladen, wurde einstimmig angenommen.

Der Louisenstädtische Bezirksverein „Vorwärts“ hielt am Mittwoch, den 4. d. M. eine Vereins-Versammlung ab, in welcher Herr Dr. Hennmann einen interessanten Vortrag über: „Die Bau- und Holzindustrie“ hielt. In der Diskussion nahm der Reichstagsabgeordnete Herr Heine das Wort. Derselbe besprach im Anschluß an den Vortrag die Justizreform, wie auch die Holz- und Holzindustrie, welche dem Großgrundbesitzer die Löhne der Arbeiter des Bodens vertheuern.

Der Verein zur Wahrung der materiellen Interessen der Fabrik- und Bauarbeiter zu Berlin tagte Sonntag den 8. März in Kellers Salon, Andreasstr. 21. Herr W. Viefänder hielt dabei einen Vortrag über das Arbeiter-schutzgesetz.

Die Versammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute, Lokalverband Berlin, findet am Mittwoch, den 11. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Schäffer, Friedrichstraße 10 II., statt. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Die Stellung von Anträgen zum Handwerker-tag und Besprechung derselben. 3. Verschiedenes. 4. Fragelasten. Recht schwebend. Erscheinen ist Pflicht der Mitglieder. Aufnahme neuer Mitglieder. Schreibgebühr 50 Pf., Wochenbeitrag 10 Pf.

Ueber „Thierschutz und Vegetarismus“ hält Herr Dr. Paul Förster am Dienstag, den 10. d. M., Abends 8 Uhr, im großen Saale des „Katholischen Vereinshauses“, Neue Grünstraße 11, einen öffentlichen Vortrag für den „Berliner Verein für harmonische Lebensweise“ (Vegetarier-Verein) sowie Gäste, Damen wie Herren, willkommen sind. Nach dem Vortrage Fragenbeantwortung und freie Diskussion. Vegetarische Flug-schriften erhält jeder Besucher gratis.

Vertreter-Delegirten-Versammlung der Schlosser und Berufs-genossen Dienstag, den 10. d. M., Abends 9 Uhr, Neue Grünstr. 32, bei Lichter, Werksstätten, welche noch durch keinen Delegirten vertreten sind, werden ersucht, einen solchen zu schicken. Die Kommissionsmitglieder werden ersucht, eine halbe Stunde früher zu erscheinen und bekommen dieselben diesmal keine Karten.

Gauberein Berliner Bildhauer. Annenstr. 16, Abends 9 Uhr: Bibliotheksabend.

Vermischtes.

Jüngst brachte der „Bladderdash“ in einer Beilagennotiz die Nachricht, daß die kaiserliche Ober-Postdirektion in Kiel zum Verpacken geräucherter Fische die Verwendung des Holzfaserpapiers aus den Bismarck'schen Mühlen „vorgeschrieben“ habe. Dasselbe Blatt erhält nun von der genannten Ober-postdirektion folgende Zuschrift: „In den hiesigen erlassenen be-züglichen Verfügungen ist zum Ausdruck gebracht worden, daß Holzfaserpapier aus den Bismarck'schen Mühlen zum Verpacken geräucherter Fische besonders geeignet sei. Der bezügliche Vor-satz gründet sich auf die Erklärung eines der bedeutendsten hiesigen Fischhändler. Selbstverständlich ist nicht ausgeschlossen, daß auch anderes Holzfaserpapier, sofern es von gleicher Güte und Beschaffenheit ist und den zu stellenden Anforderungen genügt, zum Verpacken der Sendungen mit geräucherter Fische verwendet werden darf.“ — Der „Bladderdash“ bemerkt zu dieser Erklärung: „Ein Mißverständnis war um so leichter möglich, als in den uns vorliegenden Verfügungen ohne jeden Zusatz die Verwendung des Papiers aus den Bismarck'schen Mühlen vorgeschrieben wird.“

London, 4. März. Ueber die Explosion schlagender Wetter in der Kohlengrube Waltham bei Newcastle, die, wie schon gemeldet, 38 Opfer erfordert hat, wird noch berichtet: Zur Zeit, als sich das Unglück ereignete, waren in der Grube, wo gegen 400 Bergleute beschäftigt sind, etwa 100 Arbeiter beschäftigt, die für den Nachtdienst fertig zu machen. Eine erste Explosion geschah gerade in den Schacht hinabgelassen worden, als die Explosion erfolgte, wodurch der Hauptschacht sofort vollständig mit Trümmern angefüllt wurde, die den Zugang zu demselben verstopften. Bis jetzt sind erst vier Leichen unter den Trümmern hervorgezogen worden, es sind jedoch noch 32 Personen in dem Schacht verschüttet, und man hat alle Hoffnung aufgegeben, sie lebend wieder zu sehen. Zwei Mann verunglückten beim Rettungsweife.

Zum Sinken des Arbeitslohnes.

Das der Lohn der Arbeiter trotz der kaum zu übersehenden Vermehrung nicht gestiegen ist, beleuchtet Rodbertus für Deutschland und besonders für die ländlichen Arbeiter in einem sehr beachtenswerthen Aufsatz, den jetzt die Wiener „Deutschen Worte“ von neuem zum Ausdruck bringen. Es heißt da unter anderem:

Der Arbeitslohn ist seinem realen Gehalt nach gleich geblieben oder selbst gefallen, während die gesellschaftlichen Ansprüche auch an die arbeitenden Klassen und damit deren notwendige Bedürfnisse sich gesteigert haben. Das erstere würde überall schon eine genaue Vergleichung der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse mit dem allerdings gestiegenen Geldarbeitslohn darthun, besonders, wenn man dabei nicht zu weit anfährt, was nur die Mode auch an den Unterhaltsmitteln der Arbeiter gedeckt hat, und was bloß Schein und Fiktion ist. Noch deutlicher würde sich dies zeigen, wenn man auch die Wirkung der Arbeitskrise, wie es sich geltend in Rechnung stellen wollte. Man pflegt gewöhnlich zur Beurtheilung des Standes des Arbeitslohnes einzelne Lohnsätze aus einer bestimmten Zeit hervorzuheben, und nach ihnen die Bedürfnisbefriedigung der Arbeiter zu messen. Aber man muß die Summe der in einem Lande bezahlten Arbeitslöhne für einen mehrjährigen Zeitraum mit der Summe der Arbeiterbevölkerung des Landes vergleichen, um deren materiellen Zustand beurtheilen zu können. Geschähe dies, so würde ein richtigeres Bild geliefert werden, aber von zuverlässigeren Hülfen.

Für den preussischen Arbeiter läßt sich das Sinken seines Einkommens außerdem noch unläugbar aus gewissen Thatfachen darthun. In den östlichen Provinzen haben die landwirtschaftlichen Arbeiter, der größte Theil der Arbeiterbevölkerung überhaupt, nicht unbedeutend an ihrem Einkommen eingebüßt; auf den Domänen durch Einführung der Dreifelderwirtschaft und die Abschaffung oder Beschränkung der Brache, in den Bauerndörfern durch die Gemeinheitstheilungen und Separationen. Dort haben die Dreifelderwirtschaft den Winterdienst verringert und die Beschränkung der Brache hat den Arbeitern die Gänse- und Schweinehaltung erschwert oder unmöglich gemacht. An wenigen Orten hat man ihnen dafür ein Aequivalent gefunden. Die Arbeitgeber haben sich hinter die Freiheit des Kontrakts gestellt und mit Wohnungsänderung gedroht, — das wirksamste Mittel um den Lohn zu drücken, da auf den Domänen die Wohnhäuser der Arbeiter, wenigstens in der Mark, Pommern, Preußen und Posen, in der Regel ein eigenes Eigentum des Gutbesizers sind und also der Arbeitgeber zugleich der Miethgeber ist.

Die Gemeinheitstheilungen haben in den Bauerndörfern die nicht angehörenden oder zur Mieth wohnenden Arbeiter um die Auktion und damit auch meistens um die Haltung von Rindern, Schweinen und Gänzen gebracht; während es früher in diesen Dörfern Sitte war, daß auch die nicht angehörenden Familienmitglieder auf die Gemeineweide eine Kuh und mit der gemeinschaftlichen Gänse- und Schweineerde der anliegenden Wirthe ebenfalls Gänse und Schweine austreiben durften, ist ihnen bei der Gemeinheitsheilung gesetzlich keine Befreiung geworden, und das separate freie Eigentum verwehrt den Arbeitern jetzt um so mehr jene Viehhaltung, die auch dem Arbeitslosen noch Unterhalt gewährte, als es in der Natur der kleineren Ackerwirtschaft liegt, theils die Weide mehr durch Stallfütterung zu ersetzen, theils mehr mit Geflügel zu wirtschaften und also auch dem selbstständigen Arbeiter die Gelegenheit zu nehmen, die Haltung von Rindern, Schweinen und Gänzen mit im Arbeitslohn zu bedingen. Die sprachliche Redensart unter ihnen: „Durch die Gemeinheitsheilungen sind die Bauern zu Edelenten geworden und wir zu Bettlern.“ drückt dies zur Genüge aus. — Endlich hat die allgemeine Militärpflicht das Einkommen des Arbeiters in einem Lebensalter, in welchem er seine Haupterparnisse für die Gründung seines künftigen kleinen Haushalts zu machen pflegt, seine Arbeitszeit. Man darf zuverlässig be-

haupten, daß seit Einführung der allgemeinen Militärpflicht alle Arbeiter bei und zur Eingehung der Ehe und Gründung einer Familie im ärmeren Zustande schreiten.“

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

62. Sitzung vom 9. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Voetticher, von Scholz, von Burchard.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung bleibt der Abg. Fürst Radziwill gegen die Behauptung Bedels, daß vor 3 Jahren ein Prinz Radziwill, Hauptmann im Garde-Schützen- oder Jägerbataillon, einen Soldaten, der Treiberdienst that, angeschossen habe, und daß gegen den Eszterien ein Prozeß wegen Entschädigung schwebte, die Erklärung ab, daß vor drei Jahren nur ein einziger Hauptmann dieses Namens sich in der preussischen Armee befunden und dieser ihm mitgetheilt habe, daß er nie an einer Jagd theilgenommen, bei der Soldaten Treiber waren; auch kein anderes Mitglied der Familie sehe, so weit in der Zwischenzeit Auskunft einzuziehen möglich gewesen, mit dem bezeichneten Vorfall irgendwie in Verbindung.

Darauf wird die zweite Berathung der Abänderung des Zolltarifgesetzes fortgesetzt. (Anträge Ausfeld und Scipio, betr. die Zulassung von Waaren zu den alten Zollsätzen, wenn die betr. Verträge nachweislich vor dem 15. Januar resp. 1. Februar d. J. abgeschlossen sind.)

Heute ist noch folgender neuer Antrag des Abg. Scipio als Zusatz zu dem Antrag Struckmann und Genossen eingegangen:

„Die Bestimmungen finden auch auf solche Verträge Anwendung, welche die Lieferung von Waaren in Hamburg, Bremen, Antwerpen oder Rotterdam zum Gegenstande haben, wenn glaubhaft nachgewiesen wird, daß die Waaren schon bei Abschluß des Vertrages zur Einfuhr in das Zollland bestimmt waren.“

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staats- und Finanzminister Dr. v. Scholz: In der Rede des Herrn Abg. Meyer (Halle), womit die Diskussion am Sonnabend begonnen und vorläufig beendet wurde, ist die Behauptung aufgestellt und aufgeführt worden, daß der Bundesrath durch die Bestimmungen, welche er zur Ausführung des Sperrgesetzes erlassen hat, dem Willen des Reichstags, der namentlich im zweiten Absätze des ersten Paragraphen des Sperrgesetzes zum Ausdruck gekommen sei, nicht nur nicht gerecht geworden sei, sondern daß er denselben geradezu suspendirt habe, und daß die Hoffnung eine eitle sei, daß durch die milde Handhabung der Sache seitens der obersten Landesfinanzbehörden etwa den Uebelständen, die daraus folgen könnten, vorgebeugt werde.

Zum Belag für die letztere Behauptung hat der geehrte Herr Abgeordnete einen speziellen Fall hier des Näheren vorgeführt, eine Entscheidung des preussischen Finanzministers vom 5. d. M. Ich war während seiner Darlegung einigermaßen in Verlegenheit, weil ich bei der Neuheit des Datums der Verfügung glaube, mich doch ihres Inhalts entsinnen zu müssen, wenn sie mir vorgelesen wäre, und es wäre ein Akt des Wohlwollens von Seiten des Herrn Abgeordneten gewesen, wenn er mir gleich gesagt hätte, daß die Verfügung nicht von mir unterzeichnet gewesen sei; er hat es aber nicht gesagt, und ich habe sofort mir die Akten vorlegen lassen und habe nun gefunden, daß der Fall und die Entscheidung genau so liegt und so getroffen worden ist, wie der Herr Abgeordnete es dargestellt hat. Der Fall ist in der Abtheilung meines Ministeriums für Zölle und indirekte Steuern zur Sprache gekommen, ohne meine persönliche Kenntnismahme und Mitwirkung so entschieden worden, wie es der Herr Abgeordnete mitgetheilt hat; ich bin aber verpflichtet, dem hohen Hause mitzutheilen, daß der Fall heute bereits nicht mehr vorliegt; ich habe, nachdem ich persönlich von der ganzen Lage und den Umständen des Falles Kenntniss genommen habe, bereits eine abändernde Entscheidung dahin erlassen, daß, wenn der betreffende Industrielle Oberschleffens durch einen von einem vereidigten Kassler ordnungsmäßig ausgestellten Schlußschein,

dessen Datum aus dem Journal des Kassler identifizirt werde, nachweist, daß diese Quantitäten russischen Weizens und Roggens zur Lieferung in das Zollland gekauft worden seien, diese ganze Lieferung noch im Sinne des Sperrgesetzes und im Sinne der Ausführungsbestimmungen dazu zu dem früheren Zollsatze einzuführen sei. Ich will nur noch etwas berühren, was hierbei auch von dem Herrn Abgeordneten in einem unglaublichen Optimismus gesagt worden ist. „Der Einwand, daß eine Menge Scheinverträge herumlaufen, mit denen man die Zollbehörden betrügen wolle, ist hinfällig; das Gespenst der Defraudation schwebt nur den Zollbehörden jederzeit vor; im wirklichen Verkehr ist wahrscheinlich sehr selten.“ — Meine Herren, das sind sehr optimistische Ansichten, unter denen die Gesetzgebung unserer letzten Jahrzehnte am meisten gelitten hat, daß man die Menschen nicht nimmt, wie sie sind, daß man sich immer Ideale vorstellt. Es ist ja sehr beifallswürdig und erntet großen Beifall, wenn sich Jemand hier hinstellt und mit solcher Achtung von allen 45 Millionen Deutschen spricht, jeder fühlt sich dabei geküßelt. Aber die Wahrheit ist es nicht, meine Herren, und wir müssen mit der Wahrheit rechnen. Ich will nur in dieser Beziehung z. B. anführen, daß Schmalzfabriken bereingekommen sind, wo die Schinken und die Würste, die verboten sind, einzuführen, ungesoffen waren mit Schmalz, und daß diese Fabrik über die Schweizer Grenze eingeführt wurden, damit sie als recht unbedenkliches Schmalz hereinkommen — und wenn, lange nachdem diese Manipulation in Uebung gekommen war, solche Würste und Schinken zum Vorschein kommen, dann sagen Sie, das ist ein Gespenst (Heiterkeit), aber es war doch von sehr großer Verhäftigkeit. Oder wenn man unter der Firma „undichte baumwollene Gewebe“ große Stücke baumwollene Gewebe wunderbarer Art einführt, bis endlich Jemand entdeckt, daß durch diese großen Stücke undichte baumwollene Gewebe ein einzelner Faden geht, den man nur zu zerhacken braucht, und es läßt sich dann Alles auf in baumwollene Seiden, so sind das doch Dinge, wo die Zollverwaltung ihre Augen schließlich auch gebrauchen muß. Oder wenn, wie in den letzten Tagen mir erst wieder angezeigt worden, in einer mittelgroßen Stadt die bedeutendsten Firmen sich ohne Weiteres zu einer verhältnismäßig kolossalen Strafzahlung bereit gefunden haben, weil sie seit über vierzig Jahren hinaus in doppelten Schiffswänden Tbal und andere Dinge unverzollt bekommen haben, und man ihnen das jetzt nachweist. Mir ist das ganze Material augenblicklich nicht zur Hand, ich wäre sonst in der Lage, Ihnen hunderte solcher Beispiele vorzuführen — und da soll hier bloß mit edlen Menschen par excellence gerechnet werden! Meine Herren, es liegt der Regierung nichts fern, als irgendwem einen Stand und insbesondere den Handelsstand nur mit argwöhnischen Augen anzusehen. Ich behaupte nicht, daß dieser Stand in irgend einem Punkte weniger ehrenvoll, weniger achtungswerth für uns sei als irgend ein anderer, aber ich möchte Sie nur bitten, nicht das Gegentheil anzunehmen, daß der menschliche Egoismus in diesem Stande gerade weniger zu Hause wäre als in irgend einem anderen, und daß man den Standpunkt der Vorsicht, den die Gesetzgebung überall sich zur Richtschnur macht, gerade auf diesem Gebiete nicht gelten lassen sollte. Ich möchte zum Schluß noch folgendes sagen. Der Herr Abg. Dr. Meyer (Halle) nicht bloß, sondern auch seine treffenderen Urtheile über diese Regierung, als daß sie sich käuflich könnten über den möglichen Erfolg ihres Antrages. Ich glaube, ich müßte die Herren als dem Jurihum in einem Grade verfallen ansehen, den mir die Achtung von ihrer Urtheilskraft nicht erlaubt, wenn ich annehmen wollte, daß sie wirklich glauben, die dermalige Regierung könnte auf einen solchen Antrag eingehen, sie könnten uns für so schwach, für in unserem Sinne so pflichtvergessen halten, daß wir an dieser Stelle plötzlich eine solche Vertheilung des Verhältnisses zwischen dem Gewalten des Staates zulassen wollten, zwischen der richterlichen und der administrativen Gewalt, Sie könnten glauben, daß uns diese Zolltarifverbesserung, eine Verbesserung, die wir nicht um unserwillen, sondern um des Landes willen erstreben, an sich und gerade jetzt so viel werth wäre, daß wir darum die Rechts-

Die Tricoche-Agenturen in Paris.

Der Revolveranschuss der Madame Clovis Hugues hat eine Kampagne eingeleitet, welche die Pariser lebhaft interessiert. Und zwar ist dies gerade eine Kampagne, nach der sie sich lange gesehnt haben, nämlich der Kampf gegen die Agenturen.

Dieselben haben eine ganze Zeit lang in aller Besorglichkeit florirt, ganze Schaaeren davon sind emporgewuchert, von denen Privat d'Anglemont noch keine Ahnung hatte, als er sein Buch: „Die Pariser Lebensweise“ schrieb. Einige dieser Agenturen sind allerdings unschuldig genug, ihre Existenz kann keine Entrüstung hervorrufen, sondern nur ein Lächeln hervorrufen. Das ist z. B. mit den Titel-Agenturen der Fall. Ein Zirkular derselben, das mir vorliegt, giebt über ihre Wirksamkeit Aufschluß. Dasselbe lautet:

„Mein Herr!

Da ich die hervorragende Stellung, welche Sie einnehmen, kenne, und da ich vermüthe, daß Sie möglicher Weise aus Rücksicht entweder auf Ihr Geschäft oder auf Ihre Familie aus den vornehmen Beziehungen, die mir zu Gebote stehen, Nutzen ziehen können, so erlaube ich mir, Sie davon in Kenntniss zu setzen, daß durch meine Verbindung mit ausländischen Höfen in der Lage bin, Ihnen theils verschiedene gute Dekorationen, theils Titel anzubieten, die, wie leicht ersichtlich, Ihnen bei manchen Gelegenheiten zu statten kommen werden.

Die dafür von Ihnen zu erlegenden Summen sind nach offizieller Festsetzung folgende:

Für den Titel eines Fürsten	75 000 Fr.
„ „ „ „ Herzogs	50 000 „
„ „ „ „ Grafen	25 000 „
„ „ „ „ Barons	20 000 „

Alles in garantirt authentischer Ausfertigung. P. S. Sollte das Anerbieten Ihnen nicht konveniren, so wollen Sie dasselbe Freunden und Bekannten mittheilen.“

Da diese neugeborenen Fürsten und Herzöge selbstverständlich das schwere Geld nicht ausgeben, um das Diplom in die Tasche zu stecken, sondern um damit in der

Welt zu paradien, und da andererseits die moderne Pariser Gesellschaft nicht ohne einigen Grund etwas zurückhaltend ist, so hat ein gewitziger Spekulant der Titelagentur einen außerordentlich praktischen Appendix gegeben. Derselbe liefert Gasse von Distinktion zu den großen Soirées, durch die der Parvenu seine Stellung befestigen muß. Sobald die Ausschmückung des Hotels mit den Tapetierern vereinbart ist, wenn die Lieferanten der Räder, des Weines und der Blumen ihre Anweisung erhalten haben, wendet man sich an das Einladungsbureau und bestellt Festtheilnehmer. Dasselbe hat ein wohlfortirtes Lager, wie es nur gewünscht werden kann. Auf Verlangen wird bei den ersten Festlichkeiten die ganze Gesellschaft fix und fertig geliefert. Es wird dafür entweder eine runde Summe berechnet oder je nach der Zahl der Akten. Denn, wohlaemerkt, die von dem Bureau gelieferte Waare ist echt, vollständig unzweifelhaft. Das Bureau versorgt sich nur aus Familien, deren Stammbaum bekannt und renommirt ist, und ein Mitglied, das sich allzusehr kompromittirt hat, erhält ohne Gnade seinen Abschied. Bei kleinen Mafeln wird natürlich durch die Finger gesehen, denn ohne diese würde sich ja Niemand auf den Handel einlassen. Aber vor Allem wird unverbrüchliche Diskretion beobachtet. Der Wirthe behandelt seine Miethgäste mit allen Ehren, die ihrem Rang und Stand gebühren, er überschüttet sie mit Luxus, und Journalisten werden für so und so viele 100 Francbilletts veranlaßt, ihren Lesern von dem prachtvollen Feste in der feinen Welt zu berichten. Bei jedem Boulevardblatte giebt es feste Tage für Reklamen dieser Art, 75 pCt. erhält die Administration und 25 pCt. der Referent, der diese Affäre eingeleitet hat. In dem „Echo de Paris“ werden natürlich alle die klingenden Namen angeführt. Mit dieser Unterlage gelingt es dem Herzog allmählig Einen oder den Andern einzufangen, für den nicht bezahlt zu werden braucht, versteht er dann im Uebrigen seine Rolle zu spielen, so mag es ihm schließlich glücken, sich der Lieferungen von Seiten der Agentur gänzlich zu entziehen. Aber für Alle seiner Kategorie und nicht minder für die lange Reihe der Kaskadewerter und der amerikanischen Millionäre, die ohne Konnexionen nach Paris kommen, ist bei der ersten beschwerlichen Wanderung zur „Position“ hinauf das Einladungsbureau von unschätzbarem Werth. Dasselbe gehört in Paris, wie dies

nun einmal ist, geradezu zu den unentbehrlichsten, fast zu den gemeinnützigen Institutionen.

Selbst gewisse Schattirungen der eigentlichen Tricoche-Agenturen sind, wie sich das gesellschaftliche Leben in Paris nun einmal gestaltet hat, nicht völlig zu verachten. Die Heirathskomptoire z. B. sind dort an ihrem Plage, wo die Heirath schlechtweg ein Geschäft ist. Und von diesen Bureau machen einige nicht unbedeutende Geschäfte. In ihren Diensten stehen Kommunalbeamte, Deputirte, verabschiedete Generale mit ausgebreiteter Provinzialbekanntheit von ihrem Garnisonleben her, Abbés und Priester, und zwar letztere in hervorragender Weise. Und ihre Kunden rekrutiren sich auch wiederum von überall her.

Wenn ein junges Mädchen in das Alter tritt, daß die Mutter an ihre Verheirathung denkt, dann ist oft in dem eigenen Kreise eine passende Partie nicht zur Hand, und wenn dies selbst der Fall ist, so schadet es niemals, sich etwas umzuhören, ob nicht etwas noch Vortheilhafteres zu finden ist. Die Freunde des Hauses werden zu Rathe gezogen, man sich in ihrem Kreise umzusehen, vor Allem aber wendet man sich an den Beichtvater, welcher der Vertrauensmann in solchen Angelegenheiten ist. Und alle diese guten Freunde wenden sich an die Heirathsagenturen, ebenso wie die Ehestandskandidaten selbst, welche nach einer größeren „Dot“ Umschau halten möchten, als ihnen zu Gebote steht. Dieser Konflikt von beiden Seiten erleichtert den Agenturen natürlich das Zustandekommen eines Geschäftes. Aber die allerstrengste Diskretion wird auch beobachtet, namentlich hat das junge Mädchen fast nie eine Ahnung, wie die Heirath zu Stande gekommen ist. Aber die guten Freunde und Vermittler bekommen von ihrer Miethgast ihre Procente, und das ist die Hauptsache.

Es ist so schwierig, in dem theuren Paris durchzukommen, und da werden denn solche kleine Nebengeschäfte mitgenommen. Es ist dies zwar nicht fein, aber es ist, man will doch auch seine Räder und Zeit bezahlt haben, so lautet die Devise in dem Wappen der modernen Pariser Gesellschaft. Den Heirathskomptoiren gilt daher der neuerdings erdoffene Feldzug nicht, weil zu Viele dabei interessiert sind.

Wenn die Pariser zu Leibe wollen, das sind die beiden anderen Hauptzweige der Tricoche-Agenturen: „les agences commerciales“ und „les agences de renseignements“.

ordnung des Staates auf den Kopf stellen lassen würden, und wäre es auch nur auf den Kopf des Richters. Nein, meine Herren, das ist nicht Ihre Meinung von uns. Ich bin fest überzeugt, daß Ihnen nicht zweifelhaft ist, daß ein solcher Antrag auf Eröffnung des Rechtsweges in dieser Verwaltungsmaterie dem unbedingtsten Widerspruch entgegensteht. Was in aller Welt kann also der Zweck des Antrages sein? Doch nur der eine, ein Wein zu stellen dieser Gattung, — darüber bitte ich die Freunde dieser Gesetzgebung, der Zolltarifnovelle, sich keinen Augenblick der Täuschung hinzugeben. Ich behaupte — und das sage ich nochmals recht deutlich, damit mir nichts nachher inskribiert wird —, ich behaupte nicht Ihre Motive damit zu bezeichnen, ich behaupte nur den tatsächlichen Erfolg der Sache zu kennzeichnen, wenn ich sage: er kann objektiv sein anderer sein als der Zolltarifnovelle, als den verhassten Getreidebesitzern hier ein recht kräftiges Wein zu stellen und sich nun umzusehen, ob man nicht auf diesem populären Gebiete durch Erweiterung des Rechtsweges, Entwicklung des Rechtsstaates, Verhinderung der Beunruhigung von Handel und Wandel u. s. w. vielleicht Freunde genug findet, die meinen, sie würden die Getreidezölle und was sonst dem Volke noth thut, doch noch retten, aber auf der anderen Seite diese schönen Sachen mit Hilfe der Herren dort (links) mit in den Kauf nehmen können. Nein, meine Herren, entweder, oder: entweder bewirken Sie, daß dieses Wein nicht gestellt wird, oder machen Sie sich gefast darauf, daß aus der Sache selbst nichts wird. (Bravo! rechts.)

Abg. v. Wedell. Malchow: Durch die Erklärungen des Herrn Ministers ist die Angelegenheit doch in ein wesentlich anderes Licht gestellt, als sie vorgestern nach der Rede des Abg. Dr. Meyer erschien. Zunächst beantrage ich im Namen meiner Freunde die Verweisung sämtlicher Anträge an eine Kommission, da über so verwickelte Fragen im Plenum wohl nicht richtig entschieden werden kann. Mir ist es jetzt klar geworden, daß wir besser gethan hätten, auch das Sperrgesetz an eine Kommission zu verweisen, die ja dann möglichst schnell hätte arbeiten und ein mehr zufriedenstellendes Resultat erreichen können, als uns jetzt vorliegt. Wenn in den Gründen zu dem angeführten Reichsgerichtserkenntnis und vom Abg. Meyer behauptet wird, es sei nun die Frucht dafür reif, daß die Entscheidung über Steuer- und namentlich Zollfragen in die Kompetenz der Gerichte falle, so sage ich offen heraus, daß die Herren Juristen und der Herr Abgeordnete vom grünen Tisch ausprechen und die Sache nicht kennen. Es ist das eben unausführbar. Soll die Kommission im Sinne jener Anträge etwas erreichen, so müssen sich ihre Mitglieder klar machen, daß es sich absolut nicht darum handelt, den betreffenden Geschäftsleuten einen Vortheil zuzuwenden, sondern nur einen Schaden von ihnen abzumehren; sie müssen sich daher die verschiedenen Fälle klar machen, die sehr leicht vorzukommen können, z. B., daß beim Abschluß des Vertrags der Ausländer sich bereit erklärt hat, den Zoll zu tragen oder, wenn ihn auch der Inländer trägt, er sich jedenfalls durch den höheren Preis, den er für die Waare im Inland bekommt, dafür schadlos hält. Ohne die größte Vorsicht würde sich nur wiederholen, was 1879 beim Tabak geschah, daß eine Unmasse Tabak zum Vortheil gewisser Großindustriellen, aber zum Nachtheil der kleineren Kaufleute und der Konsumenten eingeführt wurde. Die Kommission hat diese letzteren, nicht bloß den Reichsklub vor großem Schaden zu bewahren. (Beifall rechts.)

Abg. Struemann beantragt die Verweisung sämtlicher Anträge an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. von Reinbaben: Gegen die Ausführung des Sperrgesetzes sind schwerwiegende Bedenken vorgetragen worden. Man wird mir aber zugestehen müssen, daß die Stellung der Reichsregierung, welche die volle Verantwortlichkeit für die richtige Anwendung jenes Gesetzes zu tragen hat, eine unendlich schwierigere ist als die eines nicht verantwortlichen oppositionellen Abgeordneten, welcher sich darauf beschränken kann, ihm zugegangene Beschwerden vorzutragen. Ich weiß, daß Treue und Glauben im Handelsverkehr vorhanden sein müssen und vorhanden sind. Aber, wenn es sich um so große Summen handelt wie hier, wenn so wichtige Interessen auf dem Spiel stehen, kann man es einer ihrer Verantwortlichkeit sich bewußten Regierung nicht verdenken, wenn sie auf Mittel finnt, um den Schutz der Landwirtschaft und der Industrie, welchen das Zollgesetz bezweckt, nicht vereiteln zu lassen, und ich möchte derselben nochmals rufen: *videtur consules*. Aus diesem Grunde erklärt sich die Forderung eines Nachweises, welcher die Rechtsgültigkeit eines Vertrages unzweifelhaft begründet und der an sich schon dem Steuerbeamten Anhaltspunkte giebt für die Beurtheilung der Frage, ob er es mit einem rechtsgültig abgeschlossenen Vertrage zu thun habe.

Abg. Kockert erklärt es für billig, daß für die Beibringung des Nachweises über einen abgeschlossenen Vertrag ein weiter Spielraum gewährt wird und ist deshalb mit Alinea 2 des Ausfeld'schen Antrages einverstanden. Dagegen

ist die Forderung zu verwerfen, daß der Richter zu entscheiden hat, ob auf einen Gegenstand der alte oder neue Tarif Anwendung findet. Das würde nichts anderes bedeuten als die Einführung napoleonischen Rechts in unser deutsches Recht.

Abg. Richter: Der Minister tadelt es, daß nach kaum 14 Tagen schon eine Abänderung des Gesetzes vorgenommen werden soll. Das kommt daher, daß man in dem traurigen Optimismus, um einen Ausdruck des Ministers zu gebrauchen, bei Erlaß des Gesetzes befangen war, daß eine einfache Fassung der Bestimmungen genüge, um eine Auslegung auszuschließen, die nur als eine Ironie auf die Absicht des Gesetzgebers erscheinen kann. Ich kann mir die Instruktion nur so erklären, daß man entweder absichtlich dem Sinne des Gesetzes zuwiderhandeln wollte, wie ich nicht annehmen kann, oder es sehr eilig hatte, oder ohne jede Sachkenntnis des Verfahrens in laumännischen Kreisen war. Es konnte gar nicht anders kommen, als daß die Instruktion mit dem Gesetz in Widerspruch gerieth, wenn sie schon an demselben Tage, wo das Gesetz zur Verhandlung stand, vorbereitet und erlassen wurde. Mit der Erhöhung des Tarifs gewinnt natürlich die Frage, wer über Streitigkeiten entscheidet, ein viel höheres praktisches Interesse. Die unmittelbare Praxis drängt zur Eröffnung des Rechtsweges. Ich erinnere daran, daß amerikanisches *corned beef* als feine Eisenwaare verzollt wurde, weil es in dünnen Blechbüchsen eingeführt wurde, feiner Käse als feine Eisenwaare, weil er in Stantol eingeführt wurde; ja es war sogar einmal die Frage gestellt, ob der Käse, der in versilbertem oder vergoldetem Stantol eingeführt wird, nicht als Silber- oder Goldwaare verzollt werden sollte. Gegenwärtig schwebt eine Auslegung vor dem Bundesrath, welche weite Kreise beunruhigt, wonach die Häcker, in denen Petroleum eingeführt wird, als Böttcherwaaren zu verzollen seien. Welche Fluth von Streitigkeiten ist im Anzuge wegen der differentiellen Behandlung des Roggens! Ich möchte gegenüber den praktischen Unzuträglichkeiten, die sich schon jetzt herausstellen und die unsere ganzen geographischen Verhältnisse in Bezug auf die Mühlenindustrie auf den Kopf stellen, die für die Erhöhung des Roggenzollses eingenommenen Herren fragen, ob sie im Stande sind, den Roggenzoll in der Weise aufrecht zu erhalten. Am 20. Februar traf hier ungarisches Mehl ein; am 23. Morgens früh 8 Uhr tritt das Sperrgesetz in Kraft; die Deklaration des Mehls ist längst erfolgt; der Mann hat seinen Zoll am 23. bezahlt, die Hälfte des Mehles war schon abgetragen; da erhält er Nachricht von der Zollbehörde, daß ihr eingefallen ist, daß das am 20. Februar eingeführte Mehl doch noch unter das Sperrgesetz falle und behält die andere Hälfte zurück, läßt sich noch Lagergeld bezahlen und nicht bloß den erhöhten Zoll für die zweite Hälfte, sondern auch den bereits abgetragenen Theil. Ein Importeur produzierte in Emmerich Zeugnisse, um die günstige Behandlung seines Roggens zu bekommen; der Zollinspektor erwiderte darauf, die Sache schmechte richtig zu sein; der Mann beschaffte sich also seine weiteren Atteste; nachträglich ist aber der Inspektor zur anderen Ansicht gekommen und ließ die Schiffe nicht ohne den erhöhten Zoll passieren. Ein anderer Importeur wendet sich an die Gesandtschaft in Paris und bittet um Auskunft, wie er sich zu verhalten habe. Die Gesandtschaft erklärt, sie könne keine Auskunft geben, es handle sich um die Entscheidung eines Prinzipals, er möge warten, bis das Prinzipal entschieden ist. Unter diesen Verhältnissen soll jemand in Deutschland soliden Handel treiben! Ja, wenn der Mann in Neu-Guinea ein Geschäft hätte! — Da rüsten wir für Hansemann und Bleichröder u. Co. ein ganzes australisches Geschwader aus für den Fall, daß sie dort Handel treiben sollten. So anständig wird man behandelt, wenn man in Neuguinea vielleicht eine Kupfermine hat. Neulich bei Korea mit einem Meier sollten wir zwei Kontrakt bewilligen, es kommt vielleicht noch ein Meier hinzu (Heiterkeit links); hier handelt es sich um tausend Meier, um einen ganz anderen Umfang des Handels. Eigenthümlich ist die Behauptung Reinbaben's, daß es sich für den Richter nicht schide, Zollstreitigkeiten zu entscheiden. Aber wenn ein Richter nicht zu vornehm sein darf, um oft sehr gemeine Injurienprose, um Wiederhändler, wo Einer den Andern zu betrügen sucht, und Andern dergleichen zu entscheiden, soll er dann zu vornehm sein, um Zollstreitigkeiten zu entscheiden? Dann soll für den einfachen Amtsrichter etwas nicht würdig sein, was der Bundesrath, der doch größeres Ansehen verdient, nach seinem Ermessen zu entscheiden hat. Wenn nicht in Deutschland der Rechtsweg eröffnet wird, so entsteht eine Rechtsunsicherheit, die dem Handel eine unsolide Basis giebt, und ihn zwingt, durch größeren Handelsgewinn sich eine Prämie gegen dergleichen Auslegungen des Bundesraths zu sichern. Vom Standpunkte der Fraktionspolitik könnten wir dem ja sehr ruhig zusehen, denn je brüster so in das unmittelbare Leben hineingegriffen wird, um so erregter wird auch die öffentliche Stimmung gegen den Zolltarif und gegen diejenigen, die ihn zu Stande bringen wollen. Die Uebergangsverhältnisse

Abg. Voermann: Die letzten Ausführungen des Staatssekretärs könnten auf den Gedanken bringen, daß die Regierung eigentlich nicht beabsichtigt, der Windhorst'schen Klausel gerecht zu werden. Auf die Einfuhr, die in den letzten Monaten schon stattgefunden hat, kann das Sperrgesetz nicht anzuwenden; die für sie beigebrachten Zahlen beweisen nichts über die schwebenden Spekulationsgeschäfte. Die Regeln des Bundesraths sind hauptsächlich aus Furcht vor Zollbedrängnis veranlaßt worden. Wenn der Zolltarif alle Jahre einschneidend geändert wird, so muß das sehr bedauerlichen Schaden anrichten. Mit unseren Anträgen wollen wir wenigstens den Handel einige gerechte und billige Bedingungen verschaffen. Auch die Vortheile, welche die Landwirtschaft von den neuen Böllen hofft, werden keineswegs vernichtet, wenn man auf die jetzt noch schwebenden Geschäfte Rücksicht nimmt; und auch der Staat könnte auf verhältnißmäßig geringe Einnahmen verzichten, um zu verhindern, daß die berechtigten Interessen zahlreicher Bürger verletzt werden. (Beifall.)

Minister v. Scholz: Der Vorredner hat einen Fall aus Altona mitgetheilt ähnlich dem oberschlesischen Fall des Abg. Meyer. Die Regierung ist nicht der Meinung, daß es nicht daran, daß der Betheiligte nicht meinen wird, daß die höhere Finanzbehörde in der Sache nichts thun kann, sondern daß er sich, namentlich auf Grund der heutigen Debatte, an den Finanzminister wenden wird.

Die Debatte wird hierauf geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. Scipio, daß es ihm durch den

müssen möglichst milde gestaltet werden, um nicht unnötig die Nachtheile der Gelege zu steigern. Wenn die schwebenden Spekulationsgeschäfte, aus deren Rente der Antrag Windhorst's herorgegangen ist, nicht mit aller Energie nach der Verwirklichung der Absichten des Antrages Windhorst's strebt, dann hätte sie lieber gar nicht eintreten sollen, denn dann hat der Antrag mehr geschadet als genügt. Im Vertrauen auf diesen Antrag sind Geschäfte, die unter dem neuen Zolltarif nicht mehr einmündig sind, nicht rückgängig gemacht worden, was wohl Mancher sonst gethan hätte. Die richtige Ausführung der Gesetzesbestimmungen ist nicht nur eine Frage der Achtung vor dem Gesetze überhaupt. Sonst verbreitet sich die Auffassung, die ich nicht wie der Finanzminister als traurig optimistisch, sondern als traurig pessimistisch bezeichnen möchte, daß es den Inhalt, den Wortlaut des Gesetzes nicht ankommt, wenn man nur die Macht in Händen hat, auch eine Auslegung gegen die Absicht des Gesetzes durchzubringen (Beifall links).

Staatssekretär v. Burhard: Der Abg. Richter hat in den Anträgen behandelte Frage ganz besonders aufzubauen versucht und dabei gegen den Bundesrath die weitgehenden Vorwürfe und Beschuldigungen erhoben. Das Land weiß, was es von diesen Reden, die heute nicht zum ersten Male in diesem Hause vorgebracht werden, zu halten hat (große Unruhe links); ich weise die Vorwürfe zurück. Wenn der Abg. Richter von einer Abschlagszahlung auf einen Staatsstreik, von einer Ironie auf die Absicht des Gesetzgebers spricht, so kann ich diese Ausdrucksweise nicht anders denn als grundlose Beschuldigungen bezeichnen. Für die auch heute uns wieder angeführten Zolltarifnovelle ist ja der Bundesrath gar nicht verantwortlich; Ausschreitungen untergeordneter Zollbeamten kommen überall vor. Die Verantwortung des Bundesraths beschränkt sich auf die an letzter Stelle von ihm anzunehmende Remedur, und diese ist in allen Fällen durch den Bundesrath veranlaßt worden. Es hat sich übrigens gezeigt, daß die Zeitungsberichte über derartige Kuriositäten, wie sie damals auch heute wieder kolportirt worden sind (Abg. Richter's keine Zeitungsberichte!), zum Theil ganz falsch, zum Theil tendenziöse Erfindungen, zum Theil Mißverständnisse waren, und daß es vielleicht besser gewesen wäre, das Daus hätte mit diesen Dingen nicht beschäftigt. Es ist doch nicht das Reichstags, sich mit irgend welchen, an irgend einer auftretenden gestreuten Zeitungsnotizen zu befassen. Richter irrt, wenn er die Durchführung des Sperrgesetzes für sehr einfach hält; es ist außerordentlich schwer gewesen, schwerer, als zu kritisiren und Herr Richter thäte viel mehr statt lediglich Kritik zu üben, positive Verbesserungsproposale zu machen. (Heiterkeit links; Rufe: Sit ja geschieden! Antrag Ausfeld!) Ich betone nochmals, es hat dem Bundesrath durchaus fern gelegen, die Klausel durch die Art der Ausführung wirkungslos zu machen. Herr Richter hält die Ausführung des Rechtsweges für eine mit der Zolltarifnovelle Getreide gar nicht vergleichbare untergeordnete Angelegenheit. Es mag ja sein, daß die Einführung des Getreidezolltarifs in wirtschaftlicher Beziehung eine sehr große Bedeutung hat, aber prinzipiell ist eine solche Nachverschiebung und Verletzung einer solchen Rechtsverfugung der Exekutive vollständig unannehmbar und die Annahme des Antrages würde den Zustandekommen des ganzen Gesetzes ernsthaft in Frage stellen.

Abg. Voermann: Die letzten Ausführungen des Staatssekretärs könnten auf den Gedanken bringen, daß die Regierung eigentlich nicht beabsichtigt, der Windhorst'schen Klausel gerecht zu werden. Auf die Einfuhr, die in den letzten Monaten schon stattgefunden hat, kann das Sperrgesetz nicht anzuwenden; die für sie beigebrachten Zahlen beweisen nichts über die schwebenden Spekulationsgeschäfte. Die Regeln des Bundesraths sind hauptsächlich aus Furcht vor Zollbedrängnis veranlaßt worden. Wenn der Zolltarif alle Jahre einschneidend geändert wird, so muß das sehr bedauerlichen Schaden anrichten. Mit unseren Anträgen wollen wir wenigstens den Handel einige gerechte und billige Bedingungen verschaffen. Auch die Vortheile, welche die Landwirtschaft von den neuen Böllen hofft, werden keineswegs vernichtet, wenn man auf die jetzt noch schwebenden Geschäfte Rücksicht nimmt; und auch der Staat könnte auf verhältnißmäßig geringe Einnahmen verzichten, um zu verhindern, daß die berechtigten Interessen zahlreicher Bürger verletzt werden. (Beifall.)

Minister v. Scholz: Der Vorredner hat einen Fall aus Altona mitgetheilt ähnlich dem oberschlesischen Fall des Abg. Meyer. Die Regierung ist nicht der Meinung, daß es nicht daran, daß der Betheiligte nicht meinen wird, daß die höhere Finanzbehörde in der Sache nichts thun kann, sondern daß er sich, namentlich auf Grund der heutigen Debatte, an den Finanzminister wenden wird.

Die Debatte wird hierauf geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. Scipio, daß es ihm durch den

Die ersteren sind eine alte Institution und haben Wurzeln geschlagen, die sich nicht ohne Weiteres wieder ausreißen lassen. Es giebt kaum ein Handelshaus, das nicht mit einer solchen Agentur in Verbindung stünde. Diese theilt ihrem Klienten jeden Tag ein Verzeichnis der protestirten Wechsel mit, macht ihn auf insolvente Häuser und auf solche aufmerksam, die mit Unterbilanz arbeiten. Schlägt ein Unbekannter ein Geschäft vor, so antwortet man ihm, man werde mit seinen Agenten sprechen. Durch die Inanspruchnahme der Agentur wird nicht nur viel Zeit gespart, sondern, wenn diese in wirklich zuverlässiger Weise verfährt, so wird dadurch auch dem Handel und Verkehr ein wirklicher Nutzen geschaffen.

Aber die Versuchung, Geschäfte zu machen, ist groß, und Viele vermögen derselben nicht zu widerstehen. Die Agentur hat etwa in Erfahrung gebracht, daß dieser oder jener Kaufmann oder Industrieller sich in einer kritischen Lage befindet, die seinen Kredit gefährdet. Flugs läßt sie sich etwa ein Duzend singulärer Briefe schreiben, in welchen um Auskunft über die Solubilität des Betreffenden ersucht wird, und der Unglückliche wird dann hinfiselen. „Unsere Agentur“, wird ihm dann gesagt, „deren Verbindungen zahlreich sind, hat zahlreiche Anfragen über Sie erhalten. Es ist unsere Pflicht, unseren Korrespondenten genaue und zuverlässige Auskunft zu erteilen. Ihr Kredit ist leider in der letzten Zeit stark erschüttert worden.“ Der arme Dursche versucht, Einwendungen zu erheben. „Beugnen Sie nicht“, fährt Tricoche fort, „dieser und jener Wechsel ist erst nach erhobenem Protest und mit großer Schwierigkeit gedeutet. Sie haben bei mancherlei Gelegenheit Ihre Zusage zu Prolongationen nehmen müssen. Es sieht sehr faul mit Ihnen aus. Wir können unseren Klienten nicht hintergehen, dabei würde das Renommee unseres Hauses auf das Spiel gesetzt werden. Ich sehe, ohne gegen unsere Grundsätze zu verstoßen, nur ein Mittel, wie Sie Ihren Kredit konsolidiren können.“

Und das Mittel besteht dann darin, daß der Betreffende selbst Klient der Agentur wird. Die Transaktionen seiner eigenen Kunden muß man natürlich begünstigen. Das jährliche Honorar, das erlangt wird, beträgt einige hundert Franken. Und in neun unter zehn Fällen rückt der Betreffende mit dem Gelde heraus, weil er die Verschwiegenheit in seinem Interesse erkaufen zu müssen glaubt.

Die Krisis, an welcher die Pariser Geschäftswelt im Augenblicke leidet, hat den Agenturen dieser Art außerordentlichen Vorschub geleistet. Die Erpressungen werden mit einer Frechheit ohne Gleichen ins Werk gesetzt. Es geht soweit, daß jetzt ein „Journal des proteés“ herausgegeben wird, in welchem nach dem Prospekt alle protestirten Wechsel registriert werden mit Angabe von Namen und Adresse des Schuldners, des Wechselbetrages und des amtierenden Hülfers. In einer Redaktionsnotiz wird aber hinzugefügt, daß Personen, welche auf das Blatt abonniren wollen oder ein Uebereinkommen mit der Administration zu treffen wünschen, sich Vormittags auf dem Bureau einzufinden haben. Thut man das, so erfährt man, daß das Abonnement 100 Fr. kostet, und daß man alsdann, so oft es Einem beliebt, Wechsel gegen sich protestiren lassen kann; das Blatt nennt niemals die Namen seiner Abonnenten. Verschleierte kann die Erpressung nicht betrieben werden, und die mit einer Protestierung verbundene Agentur hat viele ihresgleichen.

Aber noch schlimmer sind freilich die *agences de renseignements*. Dieselben umfassen einen großen Kreis und leisten Beihilfe für alle Dinge. Sie spioniren das Thun und Treiben von Eheleuten aus und haben eine feste Tage, nach der sie Zeugen für Verwendung bei der Ehescheidung liefern. Die Angelegenheit der Madame Clovis Hugues mit Morin beweist, was sie in dieser Beziehung zu leisten vermögen. In dergleichen Dingen besteht, und das ist für die Pariser Sitten charakteristisch, ihr Hauptgeschäft, bei dem große Summen verdient werden. So hatte vor nicht langer Zeit ein Chemann aus der vornehmen Gesellschaft eine Ehescheidungsklage gegen seine Gattin angestellt. Diese Klage war von Seiten der Ehefrau mit einer gleichen Klage erwidert worden. Da unmündige Kinder vorhanden waren, so mußte die Vormundschaft und die Verwaltung des bedeutenden Vermögens dem Sieger im Prozeß zufallen. Die Ehefrau als die Klägerin wendete sich an eine Agentur, welche den Chemann durch ihre Leute auf Schritt und Tritt im Auslande verfolgen ließ und einen Ehescheidungsgrund zu arrangiren wußte. Vergeblich bot der Chemann 200,000 Francs, um die Agentur auf seine Seite zu bekommen, seine Gattin zahlte mehr und gewann den Prozeß. Wenn man nur gut bezahlt, so giebt es nichts, dessen Ausführung die Agentur nicht übernimmt, und auf

eine prompte Ausführung kann man sich verlassen, wenn man nur nicht naiv genug gewesen ist, ein zu großes Geld zu bezahlen. Soll ein Raubakt ausgeführt, ein Diebstahl zu Boden geschmettert, seine bürgerliche und soziale Stellung von Grund aus vernichtet werden, so kann man sich in der Sache ruhig in die Hand einer solchen Agentur legen. Die Verleumdung gehört zu ihrem Spezialfach. Die Agenturen verstehen sich hierauf aus dem Grunde und mit großer Geschicklichkeit um alle die Klippen herumzuschiffen, an welchen Andere scheitern und der Justiz in die Arme fallen würden.

Es hängt gleichsam ein Damoklesschwert über den Häuptern der ehrenhaften Leute; Niemand kann wissen, wann er selbst zum Opfer fällt. Die Meisten wissen aus ihrem eigenen Kreise Beispiele dieser unheilvollen Wirksamkeit zu berichten, und die gemeinliche Furcht vor dieser Erscheinung, welche Wirklichkeit der alleinige Grund für die Sympathie, welche Mad. Clovis Hugues entgegengebracht wird. Das Unheilvolle liegt bei der ganzen Sache ist nur, daß, wie einmüthig und ungestüm auch dieselben drakonischen Maßregeln gegen diese Agenturen verlangt werden, wie solche die Borkwälder Spielhöhlen getroffen haben, der Ausrottungskampf gegen diese Agenturen denn doch kaum zu zufriedenstellenden Resultaten führen dürfte. Die Regierung kann gegen den Feind nicht einschreiten, denn sie ist selbst der beste und vornehmste Kunde der Agenturen. Dieselben spielen die führende Rolle, wie seiner Zeit Bidocq und seine Gattin. Bidocq war ein früherer Galeerenslave, weil Niemand besser als die Verbrechermwelt konnte und dieselbe auszuspienieren vermochte. Die *agences de renseignements* werden zum großen Theil von früheren Polizeibeamten geleitet, die aus dem Grund irgend eines Vergehens aus dem Corps ausgeschieden sind und jetzt für eigene Rechnung des Spioniergeschäfts leben. Ein Rotar, der Unterschliffe begangen hat, ein ruinirter Finanzmann oder andere ähnliche zurückgelassene Existenzen verbinden sich mit Jenen und schaffen die notwendigen Mittel zur Etablierung des Geschäftes. Am Tage der Eröffnung sucht man eine Aulienz bei dem Polizeipräsidenten nach und stellt ihm die bedeutenden Dienste dar, welche man seiner Verwaltung leisten kann, und dabei weiß nur zu gut die ihm in Aussicht gestellten Dienste zu würdigen. Der offene Krieg, welchen der Pariser

Schluss der...
Abg. v. Wedell...
Abg. Richter...
Abg. Voermann...
Minister v. Scholz...
Die Debatte wird hierauf geschlossen...
Persönlich bemerkt Abg. Scipio...
Die Krisis...
Die Agenturen...
Die Regierung...
Der offene Krieg...
Abg. v. Wedell...
Abg. Richter...
Abg. Voermann...
Minister v. Scholz...
Die Debatte wird hierauf geschlossen...
Persönlich bemerkt Abg. Scipio...
Die Krisis...
Die Agenturen...
Die Regierung...
Der offene Krieg...

Schluss der Debatte unmöglich gemacht sei, seinen Antrag zu begründen sowie die missverständliche Auffassung desselben zu klären.

Abg. v. Reinbaben: Herr Richter hat mit vorerwähnter Begründung die Oppositionen der Abgeordneten gesprochen zu haben. Die Bemerkung hat ihn wohl nur darum empfindlich berührt, weil er selbst dieser Opposition gehört. Wenn er aber weiter unter Ausfertigung auf meinen Beruf von der Verantwortlichkeit parlamentarischer Abgeordneter gesprochen hat, so erwidere ich, dass es nicht Sitte dieses Hauses war, auf die außerparlamentarische Stellung . . . (Der Präsident erklärt, dass Richter den Rahmen der persönlichen Bemerkung überschritten habe.) Ich erkläre, dass wenn man mich durch die wiederholten Anspielungen auf meine amtliche Stellung aus dem Parlament hinausdrängen könnte, so wäre ich sicherlich nicht hineingekommen.

Abg. Woermann: Herr v. Scholz hat gesagt, ich selbst habe in meinen Vorträgen die Frage der Erhöhung der Getreidezölle erörtert. Ich frage alle Herren hier, ob Sie glauben haben, dass alle die Dinge, die Sie in Ihren Vorträgen besprochen haben, uns gleich in der nächsten Session zur Beschäftigung würden. (Lebhafter Widerspruch rechts.) Ich habe übrigens in meiner Rede bemerkt, dass ich nicht an die Möglichkeit einer Erhöhung der Getreidezölle glaube.

Abg. Meyer (Halle): Herr Minister v. Scholz hat mir entgegenhalten, dass er die von mir erwähnte Verfügung nicht unterschrieben habe. Wir kennen keinen Unterschied zwischen dem Minister in Vertretung und dem Minister in eigener Person, und habe ich mich nicht für befugt gehalten, mich in das Verhältnis zwischen dem Minister und seinen Verwaltungsdirektoren einzumischen. Herr v. Wedell-Malchow hat erklärt, er wisse nicht, wie weit er meine Ausführungen über die Zulassung des Rechtsweges habe ernst nehmen sollen. Das hat mir leid, aber ich glaube nicht, ihn durch meine Rede in einer Auffassung unterstützen zu haben. Diefelbe ist also wohl nur aus den unverständlichen Quellen gekommen, die in seinem eigenen Geiste sprudeln. (Große Heiterkeit.)

Abg. Richter: Es ist mir nicht eingefallen, Herrn von Reinbaben aus dem Parlament herauszuraufen zu wollen. Wenn man einmal Konstantine hier sind, so wünsche ich, dass alle wären, wie er. (Große Heiterkeit.) Herr Minister v. Bismarck hat fast meine ganze Rede entstellt wiedergegeben. Ich beschränke mich hervorzuheben, dass ich von Zeitungsnachrichten nicht gesprochen habe, sondern mich stütze auf direkte Mitteilungen der Interessenten und die mir von denselben vorgelegten Originalurkunden der Zollbehörden. Wenn einer der kleinen Herren Minister künftig nach hohem Vorbilde sich Gedanken fühlen sollte, auch persönlich ausfallend gegen mich zu werden, so möchte ich dieselben im Interesse ihrer eigenen Volksmit versuchen, mit vorher wenigstens einigermaßen aufmerkamen zuzuhören.

Schluss der Sitzung 5 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Anträge Aldermann, Junggreen, Grillenberaer.)

Abgeordnetenhaus.

36. Sitzung vom 9. März, 12 Uhr.

Am Ministerische von Puttkamer, Maybach, von Scholz und Kommissarien.

Der zum Etat pro 1885/86 eingegangene Nachtrag wird von der Budgetkommission zur unversänderten Genehmigung empfohlen.

Die durch die Statifizierung der braunschweigischen und schleswighischen Bahnen, sowie der Münster-Sünder und der Halle-Sorau-Gubener Bahn entstehenden Veränderungen in den Einnahmen- und Ausgabeabteilungen des Eisenbahnets werden ohne Diskussion vom Hause genehmigt, ebenso die Forderung von 20 070 Mk. zur Verstärkung der Lokalpolizei in Frankfurt a. M. und die extraordinäre Forderung von 478 000 Mk. zum Anlauf des Anteils des Grafen Bentzel-Dornesmarck an der Steinkohlengrube Guido bei Zabrze einschließlich der ihm gehörigen zwei Freizeugen.

Das Staatsgesetz wird darauf ebenfalls ohne Diskussion unversändert angenommen; desgleichen das Anleihen-Gesetz. Der Anleihenbedarf beläuft sich unter Berücksichtigung der Beschlüsse zweiter Lesung und des Nachtragsdetails auf 22 989 962 Mk.

Die zweite Verathung des Etats ist damit in allen ihren Stücken erledigt.

In der Generaldiskussion der dritten Verathung des Budgetwunschs, betreffend wegepolizeiliche Vorschriften für Schleswigh-Holstein, wünscht **Abg. v. Rauchhaupt**, dass die Regierung auf dem Wege der provisorischen Gesetzgebung auf diesem Gebiete fortfahren, vorher aber die beteiligten Provinziallandtage gutachtlich höre.

Hypatrath, seit derselbe ultraradikal geworden, mit der Polizei geführt hat, hat dieselbe mehr und mehr außer Stande gesetzt, mit der erforderlichen Energie aufzutreten. Derselben steht nicht die Hälfte der Leute zur Verfügung, deren sie bedarf. Macé, der frühere Chef der geheimen Polizei, und unzweifelhaft der tüchtigste, der existirt hat, enthält in seinem kürzlich herausgegebenen Buche: *Le service de sûreté* die Schwächen der Polizei in schonungsloser Weise. Für ganz Paris und das Seine-departement beträgt die ganze geheime Polizei kaum 200 Personen. Die Eifer- und anderweitiger Verwaltungsorgane und die bureaukratische Administration verhindert außerdem eine geeignete Wirksamkeit, so dass die meisten Verbrecher straflos ausgehen.

Man sieht aus dieser ganzen Darstellung, dass die Unsicherheit in Paris, über die so viel lamentirt wird, im Grunde keine andere Ursache hat, als die Unzulänglichkeit der Polizei und die Hindernisse, welche ihrer Wirksamkeit in den Weg gelegt werden. Macé selbst hat sich nur deshalb zurückgezogen, weil er einsah, dass so, wie die Dinge liegen, unmöglich etwas ausgerichtet werden kann. Deshalb muß man nothgedrungen die von den Agenturen angebotene Handreichung annehmen, wenn diese sind unterrichtet und haben die Mittel, um energig und schnell zu arbeiten, so dass die offizielle Polizei sich selten an diese privaten Kollegen um Auskunft wendet, ohne selbige zu erhalten. Alle Mittel werden in Bewegung gesetzt, um die gewünschte Auskunft zu ertönen, wenn das Honorar ist groß und besteht in der Protection der Obrigkeit und in der ihunlichsten Straflosigkeit für ihren anderweitigen mehr oder minder bedenklichen Geschäftsbetrieb.

Deshalb kann der Kampf gegen die Agenturen nur dann Erfolg haben, wenn der Polizei die Möglichkeit gewährt wird, dieselben zu entbehren. Aber es wird schwer halten, die Pariser davon zu überzeugen, für welche die Zustände noch viel schlimmer werden, die nächtlichen Mordanschläge und Morin-Affären müssen sich noch weit mehr häufen, ehe man begreift, dass ein anderes Verhältnis zur Polizei das einzige Mittel ist, die Sicherheit in den Straßen und den Straßen in den Häusern wiederherzustellen.

Vom Regierungstische wird erwidert, dass über die weitere Beschreitung dieses Weges im Schoße des Staatsministeriums bereits Ermüdungen stattgefunden haben, deren Resultat noch nicht feststeht.

Der Entwurf wird darauf im Ganzen unversändert genehmigt. Der Reichenschaftsbericht über die Verwendung der flüssig gemachten Bestände der in den §§ 94 und 95 der Hinterlegungsordnung bezeichneten Fonds und Gelder pro 1884 durch Kenntnissnahme für erledigt erklärt.

Schluss 1 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Dritte Verathung des Etats.)

Lokales.

er Wandelust sitzt in dem Berliner, wie in jedem Großstädter. Nicht etwa, dass er besonderen Trieb hätte, weite und abenteuerliche Reisen zu unternehmen, im Gegentheil, der richtige Berliner besitzt, trotzdem seine Stadt allmählich imponirende Größenverhältnisse angenommen hat, immerhin noch ein gut Stück von kleinstädtlichem Sinn, der sich vor allen Dingen in einer wirklichen Liebe zur heimathlichen Scholle bekündigt. Aber, wenn die junge Frühlingssonne lockt, wenn der erste laue Windzug durch die Straßen zieht, dann treibt es ihn ganz mächtig hinaus in die freie Natur, dann will er auch einmal etwas mehr sehen von dem blauen Himmel, der sich gleich gültig und gleich lächelnd über uns Alle ausbreitet, dann will er mit eigenen Augen beobachten, wie das lebende Leben knospt und mächtig hervorsteht, er will sich selbst davon überzeugen, dass es noch etwas Anderes giebt auf der Welt, als dunkle vier- und fünfstöckige Hinterhäuser mit schmutzigen Höfen, endlose, langweilige Pflasterreihen und grau in grau gezeichnete Asphaltstraßen. Hat der Arbeiter während der ganzen Woche dem öden, greis- und nervenabspannenden Geklapper der Maschine gelauscht, die ihm nichts Neues zu erzählen weiß, wenn er den Dunst der Fabriken eingehathmet hat, dann zieht er hinaus, um auch einmal frei aufzuathmen in der freien Luft, sich harmlos zu freuen an den Wundern, die ihn umgeben und von denen er während der sechs harten Wochentage so gut wie nichts zu sehen bekommt. Es liegt entschieden etwas Mührendes darin, wenn man drauhen in Vergnügungs- und Borarien Berlins Männer sieht, denen man es anmerkt, dass sie gewohnt sind den schweren Schmiebehämmer mit nerviger Faust zu führen, die mit Helle und Hovel umzugehen verstehen, und die drauhen mit einer gewissen Art stummer Andacht den ersten knospenden Trieb an Baum und Strauch betrachten, die dem jubelnden Gesang der Lerche, die sich hoch oben unsichtbar in dem blauen Aether wiegt, ebenso verwendet lauschen wie ein Bienenmann den trillernden Tönen einer berühmten Sängerin. Und weshalb sollten sie auch nicht? Für, sie ist die freie Natur ja fast ein unerschlossenes Wunderland, sie widmen sich dem Genuss derselben in den wenigen freien Stunden, die ihnen bleiben, mit einer ganz anderen Innigkeit, als derjenige, dem es freisteht, sich tagtäglich drauhen zu ergeben. Man kann das gerade jetzt sehr häufig beobachten, und namentlich der letzte Sonntag mit seiner warmen Frühlingssonne, lockte die ruffigen Staubgeschwärmten Männer mit ihren Frauen und Kindern zu Tausenden hinaus in das Freie. Es mag sein, dass es im Thiergarten am Sonntag Nachmittag sehr viel, sehr nobel zugeht, an anderen Orten war es entschieden viel herzlicher und gemüthlicher. Im vornehmen Berlin W. zeigt man seine Kleider, seine Pferde, seinen Wagen und sein gelangweiltes Gesicht, man ist froh, wenn man die Stunden, während welcher der gute Ton es erfordert, sich sehen zu lassen, abgetritten oder abgefahren hat — an anderen Enden Berlins amüsst man sich eben, man ist froh, einige Stunden unter Menschen sein zu dürfen, man freut sich mit den Anderen. Und sind es auch nur wenige Stunden, die uns frei bleiben, so war man doch drauhen, man hat einmal andere Luft geathmet, man fühlt unwillkürlich Leib und Seele gestärkt und erfrischt. Die Erinnerung an ein paar schöne Stunden im Freien bleibt und gewöhnlich während der ganzen Woche, sie belebt uns zu neuer Hoffnung, und schließlich erscheint uns auch in schweren Wochentagen das Silbchen Himmel, welches wir durch die blinden Scheiben der Fabriken erblicken, weniger trübe, weniger grau. Rügen am ersten schönen Sonntag noch recht viele folgen.

N. Vergiftung auf offener Straße. Ein circa 30-jähriger Handlungsgeselle M. machte gestern Mittag 2 Uhr vor dem Hause Krausnickstraße 3a dadurch seinem Leben ein Ende, dass er aus einer Flasche eine Quantität Oel um zu sich nahm. M. stürzte sofort auf den Steinpflaster zusammen und gab nach kurzen Augenblicken seinen Geist auf. M., welcher bei einem Kaufmann Pflaum in der Büsching- und Barnimstraßen-Gasse angeestellt und seit vorgestern von seinem Prinzipal entlassen worden war, soll die That aus Verzweiflung vollbracht haben.

Polizei-Bericht. Am 7. d. M. wurde auf dem Felde zwischen der Tüfster- und der Petersburgerstraße ein unbekannter, 60 bis 70 Jahre alter, anscheinend dem Arbeiterstande angehöriger Mann in erstarrtem Zustande aufgefunden und nach dem Krankenhauste am Friedrichshain geschafft. Der Arbeiter Wodnyak verunglückte an demselben Tage in der Seifenfabrik von Treu u. Nagelski dadurch, dass er beim Holzschneiden mit der rechten Hand zwischen Welle und Kammrad der Maschine gerieth, wobei ihm das Fleisch der oberen Hand abgequetscht wurde. In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. brannte ein Gartenhaus auf dem Grunhofstraße, No. 7 völlig nieder. Am 8. d. M. Nachmittags erlosch sich ein Mann in seiner in der Bärwaldstraße gelegenen Wohnung mittels Kerosols. — In derselben Zeit sprang ein Mann in selbstmörderischer Absicht unweit der Eisenbahnbrücke in den Landwehrkanal. Er wurde von hinzugekommenen Personen aus dem Wasser gezogen und nach der Wache des 70. te. Polizeiregiments gebracht, von wo aus er nach Anlegung trockener Kleider sich seiner Wohnung begab. — Un dieselbe Zeit fiel der Arbeiter Knod im Hause Gartenstr. No. 165 die zur Wohnung seines Bruders im Keller führende Treppe hinab und erlitt dabei eine derartige Verletzung an der Stirn, dass er nach dem Lazaruskrankenhause gebracht werden mußte.

Gerichts-Zeitung.

Anwaltsbureau für Gerichts- und Verwaltungssachen so laute der hochachtbare Name eines Instituts, welches in der Langenstraße domizilt war und unter der Leitung des Winkelfonulenten Friedrich Hermann Ernst Schmidt stand. Genanntes Bureau hat im Laufe einer fast dreißigjährigen Existenz unsäglichen Unheil angerichtet, da es hauptsächlich von sogenannten kleinen Leuten in Anspruch genommen wurde. Der Inhaber Schmidt ist während der letzten Jahre wenig aus dem Gefängnisse herausgekommen, sah er nicht in Untersuchungshaft, so verblühte er eine Gefängnisstrafe wegen Urkundenfälschung, Unterschlagung oder wegen Betruges. Gestern hatte sich wiederum die 3. Strafkammer des Landgerichts I mit ihm zu beschäftigen, indem gegen ihn eine schwere und eine einfache Urkundenfälschung, sowie ein Betrugsfall verhandelt wurde. Der Beihilfe für schweren Urkundenfälschung angeklagt hatte einer seiner ehemaligen Bureauarbeiter, der Schreiber Arthur Hermann Felix Vogt auf der Anklagebank neben ihm Platz zu nehmen. Die Verhandlung entrollte ein charakteristisches Bild von dem gemeingefährlichen Treiben dieser Sorte von „Volksanwälten“; Schmidt erstreute sich einer sehr umfangreichen Praxis und durch sein gewandtes Ausrichten welches durch ein bedeutendes Redner Talent unterstützt wurde, ist es zu erklären, dass seine bedauerlichen Klienten ihm rückhaltlos vertrauen schenken. Im Juni vorigen Jahres beauftragte ihn der Maurergeselle Waldner, welcher auf einem Neubau verunglückt war, eine Entschädigungssklade gegen seinen ehemaligen Arbeitgeber anzusprechen. Schmidt beauftragte seinen

Schreiber mit der Aufnahme des Informations-Protokolls und da Waldner seines gedruckten Armes wegen außer Stande war, dies Protokoll zu unterschreiben, so ließ Schmidt eine alte Bekannte desselben, eine Frau Fleischer, welche ihm den neuen Klienten zuführt hatte, an dessen Stelle die Unterschrift vollziehen. Hierbei wies er aber die Frau Fleischer an, zwischen dem Text des Protokolls und der Unterschrift einen leeren Raum zu lassen und diesen hat er später eigenmächtig mit einem Zufug ausgefüllt, wonach ihm Waldner seine Forderung als veräußertes Eigenthum jederte. Später hat Schmidt bei der Prozessvollmacht dasselbe Manöver ausgeführt. Natürlich ließ er sich von dem armen Maurer 10 Mark Gerichtslostenvorschuß zahlen und rühte dann die Finger in dieser Angelegenheit nur, um das Geld für sich zu verauszahlen. In ähnlicher Weise verfuhr der „Volksanwalt“ in anderen Fällen und stets waren es arme Leute und Arbeiter, die ihm ins Garn gingen und von ihm gerupft wurden. Beide Angeklagten machten in der Verhandlung die unglücklichsten und raffiniertesten Winkelzüge, um sich aus der Schlinge zu ziehen, der Staatsanwalt hielt aber Beide durch die Beweisaufnahme überführt und beantragte gegen Schmidt 2 Jahre 2 Monate Zuchthaus, gegen Vogt 6 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof verurtheilte Schmidt zu 2 Jahren, Vogt zu 9 Monaten Gefängnis, reduete ihnen auch je 3 Monate der die Untersuchungshaft an.

Die Beförderung zweier Kassiber aus dem Untersuchungsgefängniß zu Rooditz lag einer Anklage zu Grunde, die gestern gegen den früheren Gefangenen-Ausfucher Friedrich Wilhelm Riede wegen Annahme von Geschenken für eine pflichtwidrige Handlung, gegen den Fleischhändler Louis Bruno Wieland wegen Anstiftung hierzu, so wie gegen die Wittwe Marie Sabroszinska, geb. Wieland wegen Beihilfe vor der ersten Strafkammer hiesigen Landgerichts I. verhandelt wurde. Der Angeklagte Wieland befand sich im August v. J. unter dem Verdacht begangener Hehlerei in Untersuchungshaft. Es gelang ihm, dem ersten Angeklagten, der sich in Folge eingetretener Krankheits- und Todesfälle in der Familie in großer Noth befand, zu bereuen, ihm erst einen und später einen zweiten Brief an die Adresse seiner mitangefangenen Schwester zu besorgen. Den ersten Brief bestellte Riede persönlich und erhielt dafür laut der in dem Schreiben enthaltenen Anweisung ein Geschenk von 5 M. Den zweiten Brief sandte er durch die Post an Frau Sabroszinska, welche darauf an eine ihr ausgegebene Adresse einen Roupon im Werthe von 4 M. sandte. Dem ersten Briefe hatte Wieland auch seinen Siegelring beigelegt gehabt. In der gegen Wieland schwebenden Anklage wegen Hehlerei fand bei dessen Schwefter eine Hausfuchung statt, bei welcher der gedachte Ring gefunden ward, welcher als dem Wieland gehörig rekonnostrirt wurde. Auf diese Weise erhielt die Behörde von der Verhörung der Kassiber Kenntniß. Gegen Frau Sabroszinska, die sich seit dem 4. November c. in Untersuchungshaft befindet, mußte auf Freisprechung erkannt werden, weil dieser die Beamtenqualität des Riede nicht bekannt war; dieser wurde zu einem Jahr, Wieland zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt und Cisterem auch die Ehrenrechte auf ein Jahr abgeprochen. Den beiden Verurtheilten wurden je 3 Monate auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet.

Ein „Arbeiterbankier“ stand als gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Wucherer in der Person des Schlossers August Jablonsky am Sonnabend vor der ersten Strafkammer am Landgericht II. Die Beweisaufnahme in Verbindung mit den allernachlässigsten Ergänzungen des Vorfindens ergab folgenden Thatbestand: Der 33-jährige Angeklagte, der seit 7 Jahren im Feinwerk-Laboratorium zu Spindau arbeitete, hatte sich unter seiner Arbeitskollegen die Bezeichnung „Bankier“ erworben, weil er den Arbeitern stets mit größter Bereitwilligkeit Geld lieh. Was die Finsen, die der „Bankier“ nahm, anbetraf, so gab sich derselbe mit Kleinigkeiten nicht ab, er ließ sich nur für jeden geliebten Thaler an jedem Lohnungstage — also vierzehntägig — 25 Pf. in Summa 200 $\frac{1}{2}$ Pf. Finsen zahlen. War es in einzelnen Fällen Roth, was die Leute bezog, sich in die Straßen des „Bankiers“ zu wagen, so war es in vielen Fällen auch nur Leichtsin, auf jeden Fall war der „Bankier“ ein viel begehrter Mann und machte ein glänzendes Geschäft. Er „verstand“ aber auch das „Geschäft“ vorzüglich, besonders wußte er das Wucherergesetz geschickt zu umgehen. Wenn ein neuer Kunde zu ihm kam, um einige Thaler Geld zu leihen, und wenn ihm dieser, um ihn entgegenkommender zu machen, seine Noth klagen wollte, so verbot er dem Darlehenssucher den Mund und sagte: „Ich will von Ihren Verhältnissen nichts wissen!“ Auf diese Weise suchte er sich vor dem belastenden Momente der „Kenntniß“ oder „Ausbeutung der Noth Anderer“ zu schützen. Die Höhe der Finsen wurde nie zahlenmäßig festgesetzt, er sagte nur: „Wenn Sie mir das geben, was andere geben, so sollen Sie Geld kriegen!“ Sein Finsfuß war ja auch bekannt, im übrigen aber rechnete er bei jeder Abzahlung seine 200 Prozent Finsen oder mehr von der Rate ab, und erst der Rest kam vom Kapital in Abzug. So ging das viele Jahre bis in das Jahr 1884 hinein, und das Geschäft hätte noch länger geblüht, hätte der geldgierige „Bankier“ nicht schließlich zu noch schlechteren Mitteln gegriffen, sich zu bereichern. So ließ er im Jahre 1882 dem Dreher B., dem das Kind erkrankt war, 9 M. als dieser bei der nächsten Lohnung 9 M. 75 Pf. zurückzahlen wollte, redete ihm Jablonsky zu, das Geld noch weiter zu behalten. B. behielt das Geld und zahlte lange Zeit die üblichen Finsen; dann kamen noch mehr Darlehen zu, in Summa 27 M. Bis zum Jahre 1883 hat der Schuldner laut schriftlichen Nachweise 88 M. abgezahlt. Trotzdem schwindelte Jablonsky B., als sich dieser eines Abends in Dierslaune befand, einen Schein über 93 M. ab, den er alsdann sofort einlagte. Bei diesem Bioprozess kam der Wucherer zur Sprache und die Entscheidung wurde ausgesetzt, bis die Sache strafrechtlich ausgetragen sein würde. Rehnliche und noch schlimmere Manipulationen hat der Angeklagte noch mit einer ganzen Reihe anderer Zeugen ausgeführt. Der Gerichtshof hielt die Momente der Gewerbs- und Gewohnheitsmäßigkeit, der „Ausbeutung der Noth“, wie des „Leichtsinnns“ für erwiesen und erkannte mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit auf sechs Monate Gefängniß, 500 M. Geldbuße und ein Jahr Ehrenloß. Der Staatsanwalt hatte 1 1/2 Jahre Gefängniß und 5 Jahre Ehrenloß beantragt.

Landesverraths-Prozess vor dem Reichs-Gericht. Leipzig, 7. März. Heute Mittag 12 Uhr wurde das Urtheil in dem Landesverraths-Prozess gegen den Kaufmann Rathens aus Lüttich und den Geschäftsmann Knipper aus Birkensfeld in öffentlicher Sitzung des vereinigten ersten und dritten Strafsenats des Reichs-Gerichts verkündet. Da zu hoffen war, dass man durch die bei dieser Gelegenheit mit bekannt zu gebenden Erkenntnisgründe den ersten richtigen Einblick in die dem Prozess zu Grunde liegenden Thatsachen erhalten werde, so hatte sich zur Urtheilsvorlesung ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden. Es wurde diese Erwartung auch nicht getäuscht, die öffentlich publizirten Motive des Urtheils waren ausföhrlicher Art, als man in Rücksicht auf die strenge Geheimhaltung der vorausgegangenen Verhandlungen annehmen durfte. Wir wissen nun, dass es sich um ein gegen das Wohl und die Sicherheit des Deutschen Reichs unternommenes Verbrechen handelt, dessen Anstifter ein im Dienste und Solde der französischen Regierung stehender Belgier gewesen ist, dem es leider gelang, gegen schöndes Gold die Pflichttreue einiger Angehörigen der deutschen Armee zu Falle zu bringen.

Das schon mitgetheilte Urtheil lautete dahin, dass der Angeklagte Rathens wegen in zwei Fällen begangenen Landesverraths mit 8 Jahren Zuchthaus zu bestrafen, der Angeklagte Knipper dagegen von der Anklage der Beihilfe zu diesem Verbrechen freizusprechen sei.

Wir fassen die Erkenntnisgründe in Folgendem zusammen:

Janssens, welcher ein Kaufmann zu sein vorgiebt, in Wirklichkeit aber Schriftsteller ist und früher mehrere Blätter redigirt, ist von Nationalität Belgier, überfiedelte im Jahre 1878 nach Deutschland und hielt sich bis 1882 größtentheils in der Rheinprovinz, vornehmlich in Köln und Deutz auf. In letzterem Orte machte er die Bekanntschaft des beim dortigen Bezirkskommando angehefteten Unteroffiziers Meister, den er gegen Gewährung von Geld dazu zu bestimmen suchte, ihm die als streng secret geltende Mobilmachungs-Instruktion des 8. (rheinischen) Armeekorps auszuliefern. Das wurde dadurch bewerkstelligt, daß nach Zeichnungen und Nachabdrücken des Meister Janssens Schlüssel nachmachen ließ, welche dieser dem Unteroffizier Meister gab, womit derselbe alsdann den betreffenden Altkensschrank öffnete und die Mobilmachungs-Instruktion dergestalt entwendete, daß er sie dreimal hintereinander Abends dem Schrank einnahm und am andern Morgen, nachdem inzwischen in der Nacht Janssens Abschriften gemacht, wieder hineinlegte. Für jede dieser Abschriften erhielt Meister von Janssens den Betrag von 10 bis 20 Mark und außerdem bewilligte und gewährte ihm dieser ein Darlehn von 50 Mark.

Alsdann machte Janssens in Düsseldorf die Bekanntschaft eines von Wesel nach dort als Divisions-Schreiber versetzten Sergeanten Schneider, und diesen überredete er, ebenfalls gegen Gewährung von Geld, ihm die beim Divisions-Kommando verwahrten Beilagen zur Mobilmachungs-Instruktion des 7. (westfälischen) Armeekorps zu beschaffen. Schneider erlag der Versuchung und lieferte Janssens gegen ein Geldgeschenk von 500 Mark zu drei verschiedenen Malen die begehrten Beilagen, von denen Janssens Abschriften machte, welche er dann nach Paris an seinen Auftraggeber sendete. Janssens behauptet zwar, er habe sich nur Notizen gemacht und habe diese auch nicht nach Paris geschickt; indessen durch die Zeugenaussagen und durch die ganze Lage der Sache wird diese Behauptung hinfällig. Im Uebrigen hat Janssens gar nicht in Abrede gestellt, in der angegebenen Weise die betreffenden Unteroffiziere bestochen zu haben, er will aber die sekreten Sachen nur zu dem Zwecke sich beschafft haben, um sie zu einem militärischen Werke, in dem namentlich bewährte Mobilmachungs-Einrichtungen besprochen werden sollen, zu verwenden.

Die Mobilmachungs-Instruktion gewährt den vollen Ueberblick über die Ausführung des Mobilmachungsplanes, und die Geheimhaltung dieses Schriftstückes ist, wie auch die militärischen Sachverständigen erklärt haben, unbedingt erforderlich; dasselbe gilt von den Beilagen zur Instruktion, die ebenfalls über die Mobilmachung eines Armeekorps einen Ueberblick geben, und selbst die Kenntniß älterer Jahrgänge ist für eine fremde Regierung von Vortheil. Die Hauptfrage ist nun: sind diese sekreten Sachen an eine auswärtige Regierung, welche in diesem Falle die französische ist, geliefert worden? Der Gerichtshof hat die Ueberzeugung, daß das geschehen ist, in vollen Maße erhalten. — Es ist durch die Beweisführung festgestellt worden, daß Janssens ein Agent der französischen Regierung war, dessen Aufgabe darin bestand, Mittheilungen über die Mobilmachungs-Einrichtungen des deutschen Heeres über Fortifikationspläne der rheinischen Festungen etc. an seinen Auftraggeber gelangen zu lassen. Durch die Zeugnisse ist bewiesen, daß Janssens der Generalagent der französischen Regierung war, daß er eine Anzahl Unteragenten in seinem Solde hatte, die namentlich in den rheinischen Festungsstädten wohnten und ihm allehand Mittheilungen militärischer Natur fortwährend zugehen ließen, daß er selbst allwöchentlich einen Generalrapport nach Paris einschickte. Der Angeklagte hat nicht in Abrede stellen können, daß einer dieser Unteragenten, der als Zeuge vorgeladene van Oese, von Wesel aus ihm regelmäßig Bericht erstattet hat. Zwei Unteragenten waren seine beiden eigenen Söhne. Von dem Unteragenten van Deugel, einem ehemaligen preussischen Fähnrich, beehrte er die Mobilmachungspläne des bairischen Heeres, des 5. und 11. Armeekorps; das Gehalt an diesen Agenten zahlte er pränumerando. Bei einer Unterredung mit diesem Agenten hat Janssens sich direkt als einen Beauftragten des französischen Kriegsministeriums bezeichnet. Die militärischen Zeugen haben sämmtlich bekundet, daß die Informationen, welche er einzuziehen hatte, nur auf das Geheiß von militärischen Fachmännern zurückzuführen seien, die unmöglich ihren Wohnsitz innerhalb der deutschen Grenzen haben konnten. Wenn man der Behauptung des Angeklagten, daß er diese Informationen sich zur Abfassung eines Buches habe verschaffen wollen, auch wirklich Glauben schenken wollte, so könne man doch nicht glauben, daß das der alleinige Zweck gewesen sei. Weder der Angeklagte, noch seine Söhne würden sich lediglich um des ersten Zweckes willen einer so großen Gefahr ausgesetzt haben.

Alle betonen die Erkenntnisgründe, daß bei der Strafabtheilung die Gewissenlosigkeit und Absichtslosigkeit mit in das Gewicht gefallen seien, die sich in dem Verhalten des Janssens insofern gezeigt, als er sich nicht geschämt hat, noch selbst die von ihm verkühdeten Unteroffiziere dem Strafrichter zu überliefern. Als nämlich Janssens dahinter gekommen ist, daß der Unteragent van Oese mit dem Berliner Polizeipräsidium in Korrespondenz stand, hat er flugs unter denselben fingirten

Namen, die dieser führte (Ronnier und Doremantis) von Brüssel aus an dieselbe Behörde sich gewendet und ihr die Namen der von ihm Verführten, die nachgemachten Schlüssel und andere Beweismittel zum festen Preise von 1200 Mk. angeboten. (11)

Die Verhaftung des Janssens ist schließlich dadurch möglich geworden, daß der Unteragent van Deugel von München aus an ihn schrieb, derselbe selbst nach München kam, die Behörden aber Kunde davon bekamen und ihn in einem Münchener Hotel verhafteten.

Während so die Schuld Janssens ganz außer Zweifel gestellt werden konnte, gelang es dagegen nicht, in Betreff des Angeklagten Knipper den Beweis zu führen, daß er, namentlich dem Janssens beim Kopieren der sekreten Aktenstücke geholfen, von der beabsichtigten Auslieferung dieser Aktenstücke an die französischen Auftraggeber Kenntniß gehabt. Die Beweise zu dem Verbrechen des Landesverrats ist zwar objectiv als erwiesen angenommen worden, aber in Ermangelung jenes Beweises hat eine Verurteilung nicht erfolgen können. In gleichem Maße verhält es sich in Bezug auf eine etwaige Bestrafung auf Grund von § 333 des R.-Str.-B., indem da Knipper ebenfalls nicht nachzuweisen war, daß er Kenntniß gehabt, daß die Unteroffiziere bestochen worden seien.

Nach Beendigung des Vortrages der Erkenntnisgründe verfügte der Präsident Herr Drenkmann, Knipper sofort in Freiheit zu setzen, Janssens dagegen in Haft zu behalten.

Vereine und Versammlungen.

In der öffentlichen Versammlung sämmtlicher Buchbinder und verwandten Berufsge nossen, die am Sonntag im Louisenstädtischen Theater unter Vorsitz des Herrn Freudenreich stattfand, sprach Herr Jost über die Frage: „Wie stellen wir uns in diesem Jahre zur Lohnbewegung.“ Der Redner kritisierte abfällig die Bestrebungen der Innung und den bekannten Alermannschen Antrag, schilderte alsdann die mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge, sowie die dadurch hauptsächlich hervorgerufene traurige Lage der Werkkollegen, welche, wie er bemerkte, durch die Kolonnenarbeit fast zur Maschine herabgedrückt würden, und deren Lage durch die herrschenden unregelmäßigen Arbeitsverhältnisse zum sehr großen Theil eine nicht mehr erträgliche genannt werden könne. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, dürfe man mit umfangreichen Streiks nicht vorgehen, man müsse sich vorläufig begnügen, in den schlechtesten Werkstätten Verbesserungen herbeizuführen und Lohnreduktionen zu verhindern. So viel als möglich müsse man auf diesem Wege zu erreichen versuchen, bis die Gesetzgebung in wirksamer Weise die Regelung der Arbeitsverhältnisse herbeiführen werde. — In ähnlicher Weise ließen sich auch die übrigen Redner aus und es wurde darauf der zweite Punkt der Tagesordnung: „Kongressangelegenheiten“ erledigt. Das Referat hierüber gab Herr Kubmann und an der darauf folgenden Diskussion theilnahmen sich unter lebhaftem Beifall der Versammlung die Herren Michelsen und Kubl. Jören Ausführungen war zu entnehmen, daß die Konstitution eines Verbandes, welche Aufgabe dem Kongress gestellt sei, ein wichtiger Fortschritt zum Ziele der Arbeiterbewegung genannt werden müsse. Natürlich dürfe dabei nur auf dem Boden der bestehenden Gesetze resp. derjenigen, welche noch geschaffen werden würden, vorgegangen werden; alsdann würde auch die Regierung mit Hilfe der Arbeiter den Uebergriffen des Kapitals erfolgreich entgegenstellen können. — Den Delegirten zum Kongress ließ die Versammlung nach einer angenommenen Resolution Michelsen ihre Entschledigung bezüglich der Abstimmung bei Beschlüssen nach bestem Wissen und Gewissen frei. Sie erklärte sich auch mit den Beschlüssen des Kongresses einverstanden, jedoch nur wenn das jegliche Fachorgan der Buchbinder als Verbandorgan anerkannt wird und wenn die Redaktion desselben seinen Sitz in Berlin behält. Mit einer Tellerfammlung für die streikenden Knopfabbeiter, sowie mit der Aufforderung, auch für die streikenden Arbeiter der Josph'schen Metallwaarenfabrik für Gas-, Wasser- und Dampfarmaturen zu sammeln, wurde die Versammlung geschlossen.

t. Eine Versammlung der Tischler im Norden, Nordosten und Nordwesten, in welcher Herr Gustav Ködel über: „Unsere Aufgaben im Hinblick auf die bevorstehende Durchführung der Minimallohnrate“ referirte, fand wieder um unter sehr zahlreicher Theilnahme am Sonntag den 8. d. M., Vormittags, im großen Saale des Schützenhauses, Linienstr. Nr. 5, statt. In dem der Vortragende die vorjährige, der Regelung der Arbeitszeit gewidmete Bewegung anzog, wies derselbe darauf hin, daß es sich in diesem Jahre vornehmlich um Regelung der Löhne mit Hilfe der Minimallohnrate handle und wie die Nothwendigkeit derselben an vielen Beispielen nach, woraus hervorging, daß namentlich im Norden noch vielfach Arbeitslöhne bedeutend unter dem Minimaltariff gezahlt werden. Er richtete deshalb die Mahnung an die Tischler obiger Stadttheile, die nur noch kurz bemessene Zeit bis zur Durchführung der Minimallohnrate dazu zu benutzen, sich zu organisiren und dahin zu wirken, daß sich Alle, die dies bis jetzt noch nicht gethan,

der Bewegung anschließen. Die Versammlung verpflichtete sich daraufhin, nachdem längere Zeit über Verhältnissverhältnisse diskutiert worden war, in einer Resolution pro Rann mindestens 50 Pfg. wöchentlich zum Unterstützungsfonds zu zahlen, wozu die Tischler bei der Durchführung der Minimallohnrate zu streiken gezwungen sein würden. Am Nachmittag desselben Tages waren auch die Rigdorfer im Saale des Herrn Kiesel, Bergstr. 129 versammelt, wobei ebenfalls Herr Ködel unter Klarlegung der Berliner Tischlerbewegung und der leitenden Motive über die Minimallohnrate sprach, unter Hinweis darauf, daß die Rigdorfer Verhältnisse genau dieselben wären, wie in Berlin, und demzufolge die Interessen der Rigdorfer Tischler mit denen der Berliner Tischler identisch seien und erstere also alle Verhältnisse, sich der Berliner Bewegung anschließen. Die Diskussion betraugte die Wahrheit der Worte des Referenten, sei als drastisches Beispiel angeführt, daß die Witwe Freudenreich beiläufig 200 Pfg. mit den jetzt gezahlten Arbeitslöhnen aufschlagen müsse, um nur erst die vorgelegene Preise der Minimallohnrate zu erreichen. Die Versammlung beschloß demnach, sich der Berliner Tischlerbewegung voll und ganz anzuschließen und für die Durchführung der Minimallohnrate ebenfalls einzutreten, wenn die Berliner Tischler einen die bezüglichen Beschluß fassen würden. Auch wurde beschloßen, Delegirte zu wählen und regelmäßig Beiträge zu zahlen. Dem Bezirksleiter für Rigdorf wurde der Tischler Schenk und außerdem 6 Vertrauensmänner gewählt.

ba. Die Generalversammlung des Fachvereins der Metallarbeiter in Gas-, Wasser- und Dampfarmaturen, welche am Sonnabend, den 7. d. M., in den Statweil'schen Bleichhallen, Kommandantenstraße 77/79, unter Vorsitz des Herrn Wöhrmann stattfand, nahm nunmehr ebenfalls Stellung zu der Festsitzung der Metallarbeiter Deutschlands. Der Referent, Herr Krohm, erschöpfte alle Gründe, die sich für die Wegnahme geltend machen, und empfahl den Anschluß als Mitglied an die Centralisation und die dadurch bedingte Auflösung der jetzt bestehenden Vereine. Die ausführliche Diskussion, wozu dem Referate folgte, bewies, daß der weitaus größte Theil der Mitglieder mit diesem Vorschlage nicht einverstanden war. „Schmutziges Wasser“, wie ein Redner sich ausdrückte, „nicht weggießen wollte, bevor reines vorhanden war.“ — Mit allen gegen fünf Stimmen wurde demnach beschlossen, folgende von Herrn Eggert eingebrachte Resolution angenommen: Der Fachverein der Metallarbeiter in Gas-, Wasser- und Dampf-Armaturen erblickt in der zum Anschluß an die Centralisation gebotenen Auflösung ihres Branchenvereins eine Zerspaltung der Kollegenschaft und eine dadurch herbeigeführte Aktionsunfähigkeit gegen die in dieser Branche eingetretene Konkurrenz! — beschließt aber nach Abwägung der Vortheile, die sich durch die Centralisation, dem höchsten Ziel aller Gewerkschaften anschließen, dem noch in so hohem Maße unter den Arbeitern herrschenden Indifferentismus entgegen zu wirken und erklärt sich vollständig solidarisch mit der gesammten Metallarbeiterchaft Deutschlands. — In Sachen des noch fortdauernden Streiks in der B. Josph'schen Fabrik hatte der Vorsitzende Herr Wöhrmann schreiben an alle die Arbeiter gerichtet, welche in dieser Fabrik die Arbeit aufgenommen haben, um sie zu der Kenntniß des Schadens zu bringen, den sie nicht nur den streikenden Kollegen, sondern in erster Linie sich selber durch ihre Gleichgültigkeit zufügen und die Frage an sie zu richten, ob sie gewillt seien, die Arbeit niederzulegen, wenn der Streikverein sie als Streikende betrachte. Es war nur eine Antwort von einem Arbeiter eingelaufen, dem es „gar nicht einleuchten wollte, daß er zu Gunsten der streikenden Kollegen die Arbeit niederlegen solle, weil am nächsten Tage doch wieder Ertrag sich machen würde und eine Verlängerung der Arbeitszeit und noch dazu eine so kleine, keinen Grund zu streiken gebe.“ (11) Nachher noch mitgetheilt worden war, daß die nächste Mitgliederversammlung, wenn möglich, in vierzehn Tagen stattfinden würde und um halb 2 Uhr Nachts die stark besuchte Versammlung geschlossen.

Del girten-Versammlung der Tischler. Heute Montag Abend halb 9 Uhr, Alte Jakobstraße Nr. 37. Tagesordnung: 1. Bericht über die bisher stattgefundenen Verhandlungen mit den Meister; 2. Bei Abde, Brunnenstraße 106; 3. Besprechung über Verhältnissverhältnisse Ferd. Vogts u. Co., Reimann, Feilnerstr. 5a und Andere; 4. Unterstützungsgeld; 5. Anträge.

Eine große Arbeiterversammlung findet heute Abend 8 Uhr in Sanssouci, Rottbuserstraße 4a statt, mit der Tagesordnung: Das Arbeiterschutzgesetz Referent Herr Max Kempf. Da diese Versammlung sehr wichtig für jeden Arbeiter ist, so ist es die Pflicht eines jeden Arbeiters, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen.

In der Bantischerei von Schnurr (in Firma Gehr. Volkmar), Reichenbergerstraße 144, haben am gestrigen Tage wegen eingetretener Lohnminderungen 16 Gesellen die Arbeit eingestellt. Die Regelung dieser Angelegenheit wird von der Central-Lohnkommission versucht werden.

Theater.

Königliches Opernhaus.

Heute: Der Trompeter von Säklingen.

Königliches Schauspielhaus.

Heute: Tartuffe.

Deutsches Theater.

Heute: Der letzte Brief.

Bellealliance-Theater.

Heute: Doctor Klaus.

Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.

Heute: Gasparone.

Central-Theater:

Alte Jakobstraße 30. Direktor: Wd. Ernst.

Heute: Der Walzerkönig.

Residenz-Theater:

Direktion Anton Anno.

Heute: Zum 20. Male: Der Bergnützungszug. Darauf: Die Schulkreuzerin.

Walhalla-Operetten-Theater:

Heute: Der Feldprediger.

Louisenstädtisches Theater:

Heute: Der Jrenary.

Ostend-Theater:

Heute: Im Schillinghof.

Wallner-Theater.

Heute: Die Sorgenloren.

Viktoria-Theater.

Heute: Die Tochter des Teufels.

Alhambra-Theater.

Heute: Der Blechhändler von Oberösterreich.

Allen Verwandten und Freunden hiermit die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau Martha, geb. Schönbek, nach langem Leiden am Sonnabend Mittag sanft entschlafen ist. Beerdigung Mittwoch, Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Brunsenstraße 13.

Bruno Wegner.

Nachruf!

Zur Kenntniß aller Mitglieder des Fachvereins der Rohrleger, daß unser Kollege und Mitglied

W. Fehler

nach kurzem Krankenlager gestorben ist. 501
Berlin, im März 1885.

Arbeitsmarkt.

Ein Sohn ordentlicher Eltern wird als Laufbursche verl.

H. Adam Jr., Bulowstr. 7.

Drehstuhlerlehrling verl. Niemann, Wasserthorstr. 32. 488

Arbeits-Nachweis f. Tischler Invalidenstr 131. J. Dähle.

Mitglieder-Versammlung

der
Central-Kranken- und Sterbekasse
der
Tischler
und anderer gewerbl. Arbeiter (G. S. 3)

(Berlin G. Frankfurterthorbest)

Dienstag, 10. März, Abends 8 Uhr,
in Keller's Lokal, Andreasstraße Nr. 21
(oberer Saal).

Tagesordnung:
1. Statutenberathung. — 2. Verschiedenes.
495 Dr. Bevollmächtigte.

Zur Beachtung!

Den Mitgliedern der freien Kranken- und Begräbnis-Kasse der Schuhmacher und Berufsge nossen Berlins (G. S.) zur Kenntniß, daß sich das Kassenlokal, Neue Grünst. 52, bei Herrn Feiler, vom 1. April ab: Alte Jakobstraße 75 bei Herrn Feuerstein befindet. 506
Der Vorstand.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Drechsler und verwandten Berufsge nossen Deutschlands (G. S. 49)

Dienstag, den 10. März, Abends 9 Uhr,

Mitglieder-Versammlung

der Brill. Verwaltungsstelle Berlins bei Meiß's, Kommandantenstraße 71/72. — Tagesordnung: 1. Bericht der Delegirten. 2. Kassenbericht. 3. Verschiedenes. Schmidt.

Zur pünktlichen Besorgung des „Berliner Volksblatt“ sowie sämmtlicher Zeitungen empfiehlt sich

C. Kirck, SW., Bernburgerstraße 28. 478

Bereitszimmer mit Piano Invalidenstr. 131. J. Dähle.

Die Sozialdemokratie

vor dem
deutschen Reichstage.

Berathung der Denkschrift, betreffend die Erneuerung der Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin und Hamburg-Altona, am Sonnabend, den 31. Januar 1885. Nach dem amtlichen Stenogramm.

Preis 20 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition Zimmerstr. 44.

Der gesetzl. Maximalarbeitsstag

von
Wilhelm Diefländer.

Preis 15 Pfg. 10 Exemplare 1 Mark.
Zu beziehen durch die Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44.

Die Nr. 14 der humoristischen Blätter

„Der wahre Jacob“

ist erschienen und in der Exped. d. „Berl. Volksbl.“ zu haben